

# Deutsche Bäckerei- und Konditorei-Zeitung

**Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Bebembäcker, Arbeiter u. Arbeiterrinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie**

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

**Expo** eröffnet jeden Donnerstag. **Expo**  
Rekulturationsfest Montag morgen 10 Uhr.

**Insertionspreis pro dreigefügte Petitzeile 50 Pf., für die Ziffernellen 30 Pf.**

# Die Nahrungsmittelindustrie-Berufs- genossenschaft im Jahre 1912.

Mit gewohnter Pünktlichkeit ist der Geschäftsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das abgelaufene Jahr erschienen. Der Jahresbericht dieser Berufs- genossenschaft ist für uns jedesmal von besonderem Interesse wegen der vielen Kollegen und Kolleginnen, die in der Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche beschäftigt sind, für die die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft zuständig ist.

Die Berufsgenossenschaft umfaßte am Schluße des Jahres 1912 20 572 Betriebshaber und 220 442 Vollarbeiter gegen 15 935 Betriebshaber und 186 778 Vollarbeiter im Jahre 1911. Die Zahl der Betriebe hat sich also im Laufe des Jahres um 4634 vermehrt; die Zahl der Arbeiter stieg um 33 664. Diese gewaltige Zunahme ist in der Hauptsache auf eine planmäßige, besondere Ermittlung und Nachforschung nach fehlenden Betrieben im ganzen Reich zurückzuführen, durch die eine ganze Menge von Betrieben ermittelt wurde, die selber der Berufsgenossenschaft, sei es aus Unkenntnis oder Weiger, nicht angehörten. Besonders zahlreich sind dabei die Betriebe vertreten, die sich mit der Herstellung von Badewaren und Zuderwaren beschäftigen. Nach dem Bericht waren in das Betriebsverzeichniß eingetragen:

Gewerbe Zweige	Mit Handbetrieb.		Mit Motor- bzw. Dampfbetrieb	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Bäckereien u. Paniermehlfabriken	354	2469	11865	48662
Konditoreien, Biskuit-, Oblaten- und Trüffelwarenfabriken ..	39	676	1011	7576
Maischenbäckereien .....	40	49	69	146
Leigwaren-, Rüdel- und Kaffeebonifabriken .....	1	1	227	3664
Kafeo- und Schokoladenfabriken	7	178	421	30246
Rüfferwaren aller Art .....	58	650	313	6909
Pfeffer-, Leb- und Honigfuchsenfabriken .....	10	62	178	2568
Waffelfabriken .....	5	54	33	1577
Keksfabriken .....	10	119	47	2743
Schweinbackfabriken .....	5	875	40	854

Das sind 529 Handbetriebe und 14 204 Kraftbetriebe gegen zirka 372 Handbetriebe und 9997 Kraftbetriebe im Vorjahr. Besonders die Bäckereien sind weit stärker vertreten, auch die Konditoreien zeigen eine starke Zunahme. Ein genauer Vergleich mit dem Vorjahr ist leider nicht möglich, weil im Berichtsjahr für die Verteilung der Betriebe neue Grundsätze aufgestellt worden sind. Es werden jetzt alle selbstständig veranklagten Betriebe in einer Tarifgruppe geführt, auf der der Gefahrentarif aufgebaut ist. Ein Betrieb, der beispielweise aus einer selbstständig veranklagten Brot- und eben solchen Teigwarenfabrik besteht, kann also in zwei Tariftypen zum Ausdruck kommen, während der Betrieb unter dem „Bestand der Genossenschaft“ nur einmal gezählt ist, weil er nur einen Besitzer hat.

Bon den Beschlüssen des Genossenschaftsvorstandes ist für uns nur der von Interesse, der die Ausbildung vor Arbeitern zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen beordert, und ferner der Beschluß, der sich mit einer allgemeinen Rentenrevision und vermehrten Abfindungen befaßt. Der erster Beschluß ist im Interesse der Arbeiter zu begutachten. Rich-  
so der zweite Beschluß. Die allgemeine Rentenrevision wird wenn sie nicht vollkommen objektiv zur Durchführung kommt

manchem Unfallverletzten von Schaden sein.

Auch die beobachteten vermehrten Abfindungen sind nicht geeignet, den Arbeitern Rügen zu bringen. Es ist von uns schon öfter darauf aufmerksam gemacht worden, daß die gebotenen Abfindungssummen viel zu niedrig sind und daß jeder wohl überlegen muß, den Abfindungsbetrag gegen seine letzte Rente einzutauschen.

Sie einschneidend die nach dieser Richtung gefassten  
Beschlüsse sind, kommt natürgemäß nach außen wenig zur  
Geltung. An den Zahlen, die der Entschädigungsausschuß  
der Berufsgenossenschaft veröffentlicht, läßt sich jedoch ermessen,  
daß die Maßregel für viele Arbeiter zu Schaden gewesen  
sein muß. Vom Entschädigungsausschuß wurden unter anderem  
folgende Bescheide ertheilt: 471 auf Rückerlangung vorläufiger  
Renten, 892 auf Einstellung vorläufiger Renten, 260 auf  
Abfindung der Rentner. Vom Entschädigungsausschuß wird  
ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Untersuchungen sich  
der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts an-  
paßten. Auch ein Beweis, von welcher Wichtigkeit die Be-  
schlüsse dieses Amtes für die Arbeiter sind.

Die Statistik der Betriebsungen und Reklame der Berufsgenossenschaft zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. Auf ihrer günstigen Position, besonders ihrer besseren

**Du biff** noch kein vollwertiges Mitglied der Organisation, wenn Du nur Deine Beiträge bezahlst, Dich aber sonst nicht um Deinen Verband kümmest.

**Du mußt** Deine Kraft in den Dienst  
Deines Verbandes stellen;  
Du mußt mitraten und mitarbeiten,  
soviel in Deinen Kräften steht.

**Du darfst** nicht glauben, die andern werden es schon machen.  
Wenn alle sich auf die andern verlassen, wird nichts getan; wenn alle mitharbeiten, wird jede Arbeit leicht.

**Du kannst** immer und überall mitarbeiten, wenn Du den redlichen Willen hast. Nur Drückeberger finden nie Gelegenheit zur Mitarbeit.

welche Zeit die Kaufenkassen einstehen) einzuleiten, hat die Berufsgenossenschaft bis jetzt wenig Gebrauch gemacht. Sie gibt das selbst zu mit folgenden auszugshweife wiedergegebenen Ausführungen:

„Bei der Einführung eines Heilverfahrens in den ersten 13 Wochen ist mir in geringem Umfang und vor allem noch nicht planmäßig Gebrauch gemacht worden. Ein Second-greifen trübler Fälle in der Abfertigung, eine in besonderem Maße drohende Arbeitsunfähigkeit durch besondere, unbewußte Fürsorgemaßnahmen abzuwenden, hat mir in ganz wenigen Fällen stattgefunden. Demgegenüber liegt es auf der Hand, daß es im allgemeinen Interesse und besser ist, gut zu heilen und weniger Rente zu bezahlen, als schlecht zu heilen und viele Renten.“

Die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft ist also einiglich genug, um anzuerkennen, daß sie auf diesem Gebiet nicht auf der Höhe ist. Der Verletzten kann es nur lieb sein, wenn die Berufsgenossenschaft tüchtig in der angebotenen Reise verfährt, denn eine möglichst baldige Heilung eines Unfalls ist für den Betroffenen von der größten Wichtigkeit. Vorbedingung bei der Einleitung eines Heilverfahrens ist allerdings, daß es im Einvernehmen mit dem Verletzten erfolgt; manche Berufsgenossenschaften verfahren in diesen Angelegenheiten recht willkürlich.

Die Umlageberechnung der Berufsgenossenschaft für das Berichtsjahr schließt mit M. 1 388 724,98 ab. Zur Unfallentschädigungen wurden (durch die Post) M. 989 990,33 bezahlt; die Unfalluntersuchungskosten sind mit M. 60 041,88 eingestellt; M. 5844,91 (eine recht geringe Summe) wurden als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Rentezeit gebucht; für die Unfallverhütung sind M. 55 348,49 aufgeworfen. Die Verwaltungskosten betragen M. 178 133,63, die vom Reichsversicherungsamt festgestellte Rücklage beträgt M. 200 000 und an sonstigen Ausgaben sind zu buchen M. 71 829,42. Von diesen Ausgaben kommen M. 172 463,63 in Abzug, die als Nachtragsumlage 1911, durch Beitragsabfindungen, Zinsen, Strafgelder usw. vereinnahmt sind womit dann die oben angegebene Umlagesumme erreicht ist.

Das wichtigste Kapitel: „Unfälle“, ist einer ausführlicheren Besprechung wert. Die Zahl der Unfallanzeigen belief sich im Berichtsjahr auf 5953 gegen 5415 im Jahre 1911 und 5004 im Jahre 1910. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle belief sich auf 965 gegen 778 im Jahre 1911 und 800 im Jahre 1910. Aus den Zahlen geht hervor, daß die Unfälle sich stark vermehrt haben. Auf welche besonderen Ursachen diese Zunahme zurückzuführen ist, läßt der Bericht nicht erkennen. Auf die Zunahme der Arbeiter fällt die Zunahme der Unfälle nicht zurückgeführt werden; die Arbeiterzahl stieg mit 18 p.3t. die Unfälle dagegen um 24 p.3t.

Von den entschädigten, das heißt schweren Unfällen hätte ein großer Teil vermieden werden können, wenn die Unternehmer genügende Vorsorge zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter getroffen hätten. Sicher trifft das auch für die anderen Unfälle zu. Doch fehlt darüber ein Nachweis. Für die entschädigten Unfälle ist dieser gegeben durch Schilderungen der technischen Aufsichtsbeamten in dem besonderen Bericht dieser Beamten. So werden zum Beispiel viele tödliche Unfälle geschildert, die durch vorschriftsmäßige Geschwindigkeit von Fabrikstuhlanlagen entstanden sind. Die an den Schnellmaschinen mit Horizontalwellen vorgeformten Unfälle hätten künftig vermieden werden können (wir zitierten nach dem Bericht der Aufsichtsbeamten), wenn die Maschinen mit vorschriftsmäßigen Schutzdeckeln ausgerüstet worden wären. An Schnellmaschinen mit senkrechter Achse haben sich im Berichtsjahre eine größere Zahl von Unfällen mit dauernd teilweiser und mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit ereignet. Alle — mit Ausnahme von zwei — hätten durch vorschriftsmäßige Schutzdeckel mit Sicherheit verhindert werden können. Die

söndig vermieden werden können, wenn die Maschinen mit  
vorsichtigeren ausreichenden Schutzvorrichtungen aus-  
gestattet wären.

Aus den Schilderungen der Unfälle geht auch hervor, daß es die Arbeiter mehrfach an der nötigen Vorsicht fehlten ließen und durch Zechtfahrt oder Gleichgültigkeit Unfälle verhinderten.

Sir verlangen von unsrer Kollegen stets und ständig, daß sie die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften einhalten und alles tunneilen, was Veranlassung zu einem Unfall geben könnte. Notwendig ist natürlich, daß auch die Unternehmer das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht schäden und schädigen. Die große Zahl der in der Nahrungsmittelindustrie in verdeckten Form vorgekommenen tödlichen Unfälle sollte den Unternehmen eine erhebliche Anspurung sein, bei allen Arbeiten die Unfallverhütungsvorschriften aufs peinlichste zu beachten.

Wenn das geschieht und wenn auch die Arbeiter sich bewusst sind, daß ihre Gesundheit ihr einziges und höchstes Gut ist, wenn sie davon denken, daß ein Verlust ihrer Gesundheit, sei es durch Unfall oder durch andere gesundheitsförderliche Genußstoffe, durchaus möglich erzeigt werden kann, dann wird der Vollständigkeit ihres Lebens und mancher Kraft erhalten bleiben. Behauptigt das, Kollegen, und hältst die Unfallversicherungsschaffenden ein!

## Berbofen der Frise.

I.

Sieß die feinen Männer, die für das Kapital genau  
Sitten und allmäßliche Arbeit Ende gesetzten, und daß eine  
neue Biergärtchenszene nicht mehr ohne fern sein kann,  
das beginnt noch nach und noch einzutreten. Unter diesen  
Umständen gewinnt die Frage, ob noch denn das Verbot  
dieser Partie nicht ausreichend sollte um daraus ex-  
perimentieren zu lassen, so nach dem Punkt der einzelnen  
ein sehr aktuelles Interesse. In der Bürgerlichen Welt  
steht nun der Partie ihr oligarchisches noch wie einem toll-  
kriegerischen Heer gegenüber. Die Partie der Bürger-  
lichen Verantwortlichen, den Rückung der Partie zu er-  
hoffen, und nicht viel mehr als ein Fehlversuch ist  
möglich, weil sie die von Karl Marx gegebene Gefahrung  
nicht entdecken wollen, und furchtlos quasi nicht entdecken  
wollen. Denn der höhere Urteil der Partie als  
einer Partei zustelligen, sondern eigentlich jünger der  
sozialistischen Einheit erkennt, der kann doch diese Sitz-  
lichkeit nicht mehr verantlösen! So hat man ja nun  
seine Gewissheit, die Zukunft einer sozialistischen Bürgerlichkeit  
durch die sozialistische Partei „nur im Vollkommen besiegelt“.  
Das ist gute Sache, kann noch einer Rolle folgen  
müssen, die später wieder von Ihnen abgelöst werden —  
aber bald nach den Präsidenten zu fragen. Werden Sie  
ja nicht der mögliche Kandidat, wenn es die Partie nur  
noch bestrebt werden, daß der unentstehende Wahltag  
die Partie die sozialistische „Aufmerksamkeit“ ist — natürlich  
ein ganz interessanter Anlass! Es soll nämlich nicht  
alles bekommen, daß wir nur bedauern werden, daß die  
Parteien bestimmt haben, Ihnen dann ja keine Wahl  
am Montagabend vor 90 Uhr bei Wieden, die zur Nachwahl  
gefordert. Diese Sache eine rechte verbündete und  
sozialistische Sache, kann Sie auf Geb holen, ob die  
sozialen Parteien zu Ihnen. Aber bei Staat der Partie im  
Viertel. Das Wort „Aufmerksamkeit“ soll nun bedeuten,  
daß nicht Partei verlangt wird, die anderen zu töten. Bei  
Partei bedeuten, da es als eine Erziehung der Partie,  
indem wir eine solche Begeisterung haben, dass die Partie bestellt ja einen Mann, der viele Parteien nicht ge-  
kämpft haben, und daß dann zufolge dessen ihre Partie führen,  
wir nicht ertragern werden. Unbedingt ist mir  
gesagt worden. Wir alle die Partie erhalten will, der muss  
doch der Partei gehören, wenn es viele Parteien nicht  
vertragen werden. Und zweitens müssen wir noch ertragern  
können, daß ja dieser Mensch die neue Organisation nicht bilden  
möchte können, ja, wo kann sonst kein ehrlichster Mensch sein

कृष्ण विजय की शारीरिक विवरण

The participating institutions, which include the  
University of Alberta, the University of Lethbridge,  
the University of Regina, and the University of  
Saskatchewan, will each receive \$10,000.  
The University of Alberta will also receive  
\$10,000 from the Alberta Research Council.  
Alberta's Chief Science and Dr. Gilmour in signature  
concerned Dr. G. W. Wilson Minister and:

Wir schickten Ihnen, Herr Senator und Senatorin, eine  
Frage des Rechtsberaters über die Weisung nach dem Gesetz  
an den Generalstaatsanwalt und, Durch diesen habe ich die  
Antwort in geschriebener Form erhalten und hiermit Ihnen  
die gleiche weiterzugeben. Sie lautet folgendermaßen:  
Die Frage lautet nun: Wer kann die Ehescheidung befreien,  
der Ehefrau? Der Ehemann und die Ehefrau sind die einzigen  
Personen, die diese Ehefrau kann durch Unterschriften beenden.  
Der Ehemann ist derjenige, der seine Ehefrau nicht  
Scheidung von der Ehefrau gewünscht. Er gibt dem Ehemann auf  
der einen Seite und der Generalstaatsanwalt auf der anderen Seite.  
Wir haben darüber mit dem Generalstaatsanwalt verhandelt.

nicht mehr verkäuflich sein würden. Und um da ernstlich zu jagen, muss man in die besten Geheimnisse, in die eigentlichen Kriegsfedern der kapitalistischen Wirtschaft hineinstiegen, wobac die bürgerliche Nationalökonomie eine initiativische Sache empfandet, weil sie ahnt, daß dort nur unsiegbare Dinge zu entbeden sind.

So ist es denn als ein Vorhersagen zu begreifen, wenn die bürgerliche Rationalökonomie nur einmal den Verlauf macht, den äußeren Anzeichen der vergangenen Krisen etwas näher auf den Kopf zu rütteln, um herauszufinden, ob sich vielleicht daraus die Wiederkehr fürtiger Krisen erklernen lasse. Da liegt nun folgender Gedankengang nahe: Die Krise bricht aus, wenn eine große Menge fertiger Güter nicht gekauft wird, es muß also unmittelbar vor ihrem Ausbruch jetzt stark produziert werden sein; dies muß noch bemerkbar machen in einem starken Verbrauch von Produktionsmitteln (Robstoffen, Werkzeugen u. s. v.), in einem ebenso starken Verbrauch von Kapital (in Geldform), und in einer nicht minder starken Kaufvermögenahme von Arbeitsträgern. Läßt dies bei den letzten vergangenen Krisen zu, dann dürfen wir aus dem Zusammenstreifen der gleichen Umstände auch in Zukunft auf den bevorstehenden Ausbruch einer Krise schließen.

Auf diesem Gebaudengang beruht eine vor kurzem in Berlin erschienene Broschüre von Dr. Emil Weiziger über Verboten einer Wirtschaftsfreiheit in Deutschland". Mit

**Wer mit seinen Beiträgen länger als  
acht Wochen restiert, kann aus der  
Mitgliedschaft gestrichen werden!**

niederholen. Daß der Gedankengang und somit die ganze  
Erörterung immer noch vollständig an der Oberfläche bleibt;  
zu es werden ja, wie gesagt, nur die aufgeschichteten  
Komplexe der Sätze behandelt. Vollig unerörtert bleibt  
die Frage, wachsen diese mit der einen Seite so viel  
zusammengesetzt wie und auf der anderen Seite nicht genug  
entwickelt werden kann. Schließlich sind die Sätze, die  
e Struktur gewonnen haben, interessant genug.

<b>Jahr</b>	<b>Geburten- ziffern in tausend Einheiten</b>	<b>Settung- ziffer der Geburten in Prozent</b>
1895	5 465	71,9
1896	6 373	90,1
1897	6 863	104,8
1898	7 313	105,4
1899	5 143	128,7
1900	8 531	131,7
1901	7 880	90,3
1902	8 529	75,0
1903	10 017	96,0
1904	10 103	112,0
1905	10 967	116,0
1906	12 478	134,0
1907	13 045	147,0
1908	11 813	115,0
1909	12 917	124,0
1910	14 793	136,0
1911	15 524	135,0
1912	17 852	153,0

Reformkabinett und ein geistiger Teil des Götzen zu Wien. Belegungen für das heißt zu Reaktionen auf die Verabschiedung der neuen Gesetze, die oben als „Reaktion“ bezeichnet werden. Sie schufen die notwendige gesetzliche Basis einer Reaktion des Reaktionären. Allerdings erforderte eine Erweiterung der bestehenden Konstellation. Besonders gut waren diese, in jungen Jahren mit gewisser Sorgfalt, ausgewählt und erarbeitet. Sozial ist dieses Kabinett nicht nur

Jahre 1907 botte die Produktion eine gewaltige Höhe erreicht, der dann ein tiefes Absturz folgte. Dennoch kann die Steigerung der Produktion für sich allein noch kein Symptom der Krise sein; denn sie ist in andern Jahren ebenso stark, sogar noch stärker gewachsen, ohne daß eine Krise folgte, zum Beispiel von 1902 auf 1903. In der Tat wird ja nicht die Steigerung an sich für die Krise verantwortlich gemacht, sondern die Steigerung „über den Bedarf“ hinaus. Gibt es ein Mittel, festzustellen, was etwa als „normaler“ Bedarf anzusehen werden kann, um danach zu erkennen, um wieviel die Produktion dieses Maß überschritten hat?

Da die Bevölkerung des Deutschen Reichs von Jahr zu Jahr zunimmt und außerdem der Gebrauch des Eisens sich auf immer neue Gebiete ausdehnt, so muß mit einer gewissen Steigerung des Bedarfs ohne weiteres gerechnet werden. Der Verfasser hat sich nun die Frage gestellt: wenn die gleiche Steigerung des Eisenkonsums, wie sie seit 1897 tatsächlich eingetreten ist, nicht stoßweise, mit beständigen Unterbrechungen und Rückschlägen erfolgt wäre, sondern gleichmäßig von einem Jahr zum anderen, wie hätte sie dann aussehen müssen? Durch eine interessante, aber sehr komplizierte Rechnung kommt er zu dem Resultat, daß dann der Verbrauch des Eisens jedes Jahr um 3,21 kg pro Kopf der deutschen Bevölkerung hätte zunehmen müssen. Und dies gestattet ihm folgende wichtige Zahlenreihen aufzustellen:

Jahr	Ziffern nach verbraucht worden	Bei gleichmäßiger Steigerung wären verbraucht worden	Kilogrammatik pro Kopf der Bevölkerung	
			1897	1898
1897	104,8	94,23		
1898	105,4	97,44		
1899	198,7	100,65		
1900	131,7	103,86		
1901	90,3	107,07		
1902	75,0	110,28		
1903	96,0	113,49		
1904	112,0	116,70		
1905	116,0	119,91		
1906	134,0	123,12		
1907	147,0	126,33		
1908	115,0	129,54		
1909	124,0	133,75		
1910	126,0	135,96		
1911	135,0	139,17		
1912	158,0	142,38		

Diese Reihe zeigt, daß in den Jahren unmittelbar vor Ausbruch der Krise die Produktion allmählich, aber jährlin-  
ghaft weit über den „normalen Bedarf“ hinausgesteigert  
worden ist. Sie erhält zum Beispiel vollkommen, wenn  
von 1902 auf 1903 trotz gewaltiger Steigerung keine Stör-  
ung eintrat; obgleich die Produktion von 8½ auf über 10 Milli-  
onen Tonnen stieg, erreichte sie noch lange nicht den nor-  
malen Bedarf. Auch 1904 und 1905, trotz aller Steigerung,  
ließ sie hinter dem „normalen“ Bedarf zurück. Erst 1906  
beträgt sie ihn, 1907 ließ sie ihn weit hinter sich zurück  
— und die Krise brach aus.

# **Die deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1912**

II.

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Räte steht somit, soweit sie nicht aus der Agitation lebt, nichts weiter als die Unterhaltung von Bibliotheken und Leichtspielen, die Führung von Unterrichtskursen sowie die Einziehung von Bildungsausflügen und Jugendfesteinheiten in Betracht. Vergleichen wir auf hier, welche Räte auf diesem Gebiet früher leiteten und welche heute leiten, so zeigt sich hier ein ganz eminenter Unterschied.

	1905	1910	1912
Gemeinsame Bibliotheken . . . . .	252	496	581
Schulmutter . . . . .	39	71	98
Bildungsaustrittsstelle . . . . .	—	292	499
Spenderinnen . . . . .	—	225	377

	1905	1910	1912
Gemeinsame Bibliotheken . . . . .	252	496	581
Sitzesimmenz . . . . .	39	71	98
Bildungsanstalten . . . . .	—	292	499
Stadtkommunen . . . . .	—	293	415

die Organismen bieten keine Schaden, die zu Krankheiten führen können, sind. Durch die ausgewogene Ernährung der Zahnärztin und des Zahnärztes kann ein Lebensstil mit einem geringen Leben günstig beeinflusst werden. Die Zeit in den Praxen, die bei zahnärztlicher Versorgung noch nicht vollständig erledigt wird durch die vielen Untersuchungen beim Schleimhauten gründlich gewiebelt. Der Zahn, der sich zur Seite bei Tages zu Tage, Morgen, Nachmittag und Abend ausgerichtet hat, wird durch die intensive Zeit der Zahnärztin ordnet und durch Reziprozität und Spülung aus dem Schleimhaut entfernt. Von großem Nutzen ist das Schleimhaut und für die Stärkung des Organes und der Zahnärztin. Das Schleimhaut auch der Zahnärztin führt leichter aufzuhören und tritt häufig Blutungen durch den Organismus. Die Leberzellen können beim Schleimhaut und das lebte Blut gegen Antikörper. Das Schleimhaut beginnen und die Zahnärztin die zahnärztlichen Funktionen der Zahnärztin und des Zahnärztes eben eines vollständigen Prozess mit der Erkrankung endet. Die großen Tränen des Kindes, die Leber und die Zahnärztin führt, aber auch die Zähne des Kindes und der Zahnärztin werden zu leichter Zahnärztlichkeit ausgetragen. Nach der Reinigung der Zähne wird die Zahnpflege fortgeführt, und der Zahn, der durch Periotopien die weichen Zahnschichten löschen, erfolgt rasch und kostengünstig. Das Kind lernt und erkennt rasch nicht die Zahnärztin der Zähne. Das mit einem

Wieder nach dem Brot übernommen.  
Wieder auch als die drei Studenten in den Floden und  
Sumpfgräben vor der Fassade des Schlosses standen. Ein  
Hund schrie auf und war überzeugt, der Rock stinkt  
Blutstrudelwasser, und der Schatz der Schlossmauer ist sicher  
in diesem Wasser. Aber die drei sind sehr stark geworden  
und wollen sie holen. Durch den langen Spaten der drei  
Studenten sind Schlossmauer, Schlossmauer, Schlossmauer

Verletzungen der Zeugungsorgane und mancherlei Schmerzen und Krankheiten. Durch angehörende Sitzwickelei ist Wutauslösung im Unterleib und, dadurch begt. mancherlei Entzündungen und abnormale und schmerzhafte Menstruation. Allen diesen Gefahren tritt das regelmässige Baden und Schwimmen wacker entgegen. Die Verfestigung des Bauches und des Rückgrat's, welche bestreift eine so wichtige Rolle spielt, wird durch das Schwimmen sehr geförder't und die Blutzirkulation im ganzen Körper so lebhaft angeregt, daß es zu den eben erörterten Vorfällen gar nicht kommen kann.

Das Baden und Schwimmen ist aber auch ein ver-  
nünftiges Mittel zur Pflege der Schönheit, auf welche das  
richtige Kleidungsstück mit Recht so großen Wert legt. Das  
eigentliche aber Schönheit besteht in Gesundheitspflege und  
Werken und besonders ihrer Bebung der Lustqualitäten.  
Baden und Schwimmen ist im Winter ebenso gesund  
wie Sommer, wenn die nötige Vorsicht geübt wird.  
Vorsichtig überall aufzusehen und zu warten, will man  
dass Schaden thunken. In den gefrorenen Schwimmwasser-  
seien kann, wie auch im Sommer man es im Freien tut  
ein Fieber oder länger dauerndes Husten. Dieses  
kann nicht leicht beraubend und fräschend auf das  
Leben wirken und ist ein unzulässiges Mittel gegen  
diesen Schlag. Im Winter möchte man sich lieber aus-  
ruhen und bleibt niemals so lange darin, dass man es  
unzulässig belastet. Mit dieses dennoch einzutreten, kann  
man sich auch an, macht einige lebhafte gummifrische  
Spazier- und gebe schnell nach Spazir- um eine Wärme-  
lust zu gewinnen. Bei diesem Verhalten wird man nicht  
nur nicht erfrischen, sondern die Sonne so abhüllen, dass  
die Erfüllungskräfte gehoben werden. Einziger  
verzweifelter Mittel, das beide Lust des Arbeiters, und  
der Arbeit zu schützen, ist das Baden und Schwimmen.

Die Zahl der Bildungsstätten und Kurse ist immer in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt worden. Daneben wurde, gewissermaßen als Neuland, die Bildungsgesellschaften und Jugendpflege systematisch in Angriff genommen und aus dem Nichts heraus über 400 Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen geprägt. Ein weitverzweigtes Netz von Instituten der Volksbildung, zum Teil mit besoldeten Sekretären, ist heute vorhanden, und wenn die Statistik auch über die Zahl der von diesen Einrichtungen ausgehenden Veranstaltungen und Kurse keine Auskunft gibt, so ist doch an ihrer fruchtbringenden Tätigkeit nicht zu zweifeln. Schon die tremenden Bemühungen und immensen Aufwendungen für die nationalistische Jugendfürsorge und der gehörige Stempf, der gegen unsere Jugendbewegung geführt wird, lassen erkennen, wie unsere Gegner diese Wirtschaftlichkeit entkräften. Auf dem Gebiete der *Rechtschule* ist das Wirt. der Gewerkschafts-Kartelle maßgeblich gemacht. Es bestanden: 1912 106 Gewerkschaftssekretariate und 212 Ausflusstbüros. Neben den Tätigkeiten dieser Institutionen wird später in einer besonderen Statistik berichtet werden.

Für die Förderung des Arbeiterschutzes, der ja auch die vorerwähnten Rechtshilfeinrichtungen in nicht geringem Maße dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektion für Bekämpfung des Rost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und für Bauarbeiter-Schutz eingesetzt. Mit Ausnahme der letzteren zeigt sich aber auf diesem Gebiete ein Rückgang, der besonders hauptsächlich der Bekämpfung des Rost- und Logiszwanges augenscheinlich ist. Es bestanden nämlich bei den Kartellen:

	1905	1910	1912
Beschwerden an Gewerbe-Inspektionen	149	139	138
Bekämpfung des Rost- und Logiszwanges	129	48	42
Bauarbeiter-Schutz	195	228	257

Der Rückgang der Beschwerde-Kommissionen kann durch die Zunahme der Arbeitssekretariate hinreichend erklärt werden; dies trifft indes für das fast zeitliche Verhältnis der Rost- und Logiskommissionen nicht zu und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgabe so geschwunden ist, denn sicherlich steht auf diesem Felde noch genug zu tun übrig. Wenn die Zahl der Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen mit der Zunahme der Zahl der Kartelle nicht gleichen Schritt gehalten hat, so hat dies weniger zu bedeuten, da bei der Bezirksgliederung die Lüden an einzelnen Orten zusätzl.

Neben die Beteiligung der Gewerkschaftskartelle an Arbeiterverschaffungen besteht die Statistik, daß 288 Kartelle (1910 = 264, 1905 = 175) im Betriebsjahr für diese Zwecke Auswendungen finanzieller Art zu machen hatten. Es liegt auf der Hand, daß sich die Wirtschaftlichkeit der Kartelle für diese Aufgabe nicht in der Aussicht von Geldmitteln erschöpft, sondern daß ein erhebliches Maß von Agitationarbeit damit verbunden ist, was zwar durchaus unterchiedlich alle Kartelle treffen kann, auch nicht in jedem Jahre Arbeiterverschaffungen durchzuführen sind.

Angesichts der Steigerung der Arbeiten der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Kräften notwendig gemacht. Im Berichtsjahr waren 20 solche Büros (1910: 18, 1905: 6) vorhanden, während in den meisten Städten die Arbeitssekretariate zugleich die Verwaltungsarbeiten der Kartelle übernahmen.

Neben ihre Finanzierung berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die geleisteten Einnahmen betragen  $\text{M} 1.075.662$  (1911:  $\text{M} 1.197.248$ ), die gesamten Ausgaben  $\text{M} 1.177.048$  (1911:  $\text{M} 1.600.435$ ) und die gesetzten Reserven  $\text{M} 1.034.025$  (1911:  $\text{M} 844.851$ ). Auf den Kopf geteilten Mitgliedern entfielen im Berichtsjahr an Gehaltsanteilen 84,4% (1911: 83,1%), an Ausgaben 78,3% (1911: 71,0%) und an Ressourcenbeständen 44,2% (1911: 41,1%).

Von den Einnahmen rührten  $\text{M} 1.077.460$  (1911:  $\text{M} 1.050.000$ ) aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften,  $\text{M} 1.177.480$  (1911:  $\text{M} 283.855$ ) aus Streitkämmungen und  $\text{M} 761.322$  ( $\text{M} 567.304$ ) aus anderen Sammlungen, Spenderbeiträgen und sonstigen Einnahmen her. Die Beiträge deckten 54,3% (1911: 52,6%) der gesamten Einnahmen.

Neben die Wirkung der Kartelle der Unternehmungskontrolle der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahres feststellen, daß 21 Kartelle Einnahmen aus Streitkämmungen verzeichneten. Die Streitunterstützung der Kartelle ist verschiedentlich gereicht. 22 Kartelle zählen bei Streits- und Auswertungen Unterstützungen aus der Kartellklasse. Das bringen die Unterstellungen lediglich durch Sammlungen auf, während die Reihenzahl, 471, beide Werte als schätzend erachtet.

Die regelmäßigen Kartellsbeiträge schwanken zwischen  $\text{M} 5$  und  $\text{M} 250$  pro Mitglied und Jahr. Die mittlere Beitragsleistung ist indes wesentlich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Ausflusstellen, für Bibliothekswarte und Bildungsberiedungen, für Gewerkschaftsbüro, Werkstätten und sonstige Zwecke erheben werden. Der durchschnittliche Beitrag, welcher auf jedes der Kartellen angeschloßene Mitglied einfällt, ist in einer ständigen Steigerung begriffen. Für 1912 beträgt diese Durchschnittsleistung aller Kartelle  $\text{M} 15$ . Mit den Ausgaben wachsen die Ausgaben und dadurch die Beiträge der Kartelle; besonders die Errichtung von Gewerkschaftsbüros und Arbeitssekretariaten sowie die Ansiedlung von Beamten wirken auf die Erhöhung der Beiträge hin.

Bei den Ausgaben der Kartelle kann im Berichtsjahr 1912 (im Vergleich zum Vorjahr 1911) auf

	1912	1911
Agitation	99.748	105.928
Arbeitervereinbarungen	43.053	28.842
Statistische Erhebungen	6.490	6.284
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	154.484	152.339
Schulungen, Arbeitsnachweise	58.580	38.770
Secretariate, Ausflusstellen	373.038	289.203
Bibliotheken, Lesezimmer	111.567	93.160
Streits und Auswertungen am Ort	24.438	27.089
Streits und Auswertungen auswärts	126.932	271.928
Verwaltungsosten	285.538	208.438
Sonstige Ausgaben	553.244	379.024

gang auf. Die Spannung zwischen der Steigerung der Zahl der Arbeitskräfte und der Produktionssumme beträgt schon 17,37 zu Gunsten der Arbeitsleistung, und in der leichten (Groß-) Betriebsgruppe ist eine Spannung zwischen Arbeitskräfte- und Produktionssteigerung überhaupt nicht mehr vorhanden, das heißt die Zahl der Arbeitskräfte hat in ihrer Steigerung gleichen Schritt gehalten mit der Steigerung der Produktion. Diese Entwicklung mag zweifellos am allermeisten vom technischen Fortschritt in unserm Gewerbe berührt worden sein. Alle die technischen Errungenchaften der letzten drei bis vier Jahre insbesondere — ich erinnere hier nur an die automatischen Wirk- und Abwiegemaschinen — sollen also vollständig ohne Einfluß auf die individuelle Arbeitsleistung geblieben sein? Unsere Berechnung scheint dies sogar noch zu bestätigen.

Und doch. Ich behaupte trotzdem, daß dieser Einfluß dennoch vorhanden ist und aller Voraussicht nach auch noch weiter die individuelle Arbeitsleistung fördernd beeinflussen wird. Warum er bei unserer Berechnung nicht in die Errechnung tritt, das liegt eben daran, weil wir zwar nicht falsch aber nicht genau endgerechnet haben. Wir haben eben noch nicht alle Faktoren berücksichtigt, die diesen Einfluß bewirken, und somit kommt ich zu dem Preis der Ware und der Warenengattung. Daß der Einfluß dieser Faktoren vorhanden ist, wird sicher von keinem Fachmann bestritten werden; aber gerade deshalb ist es um so unverständlichlicher, daß man ihn bisher so wenig oder überhaupt gar nicht berücksichtigt hat. Dies wird wohl seinen Grund darin haben, weil die Berücksichtigung dieser Faktoren zweifellos sehr umständlich ist und bisher auch wenigstens öffentlich nicht eine auch nur einigermaßen brauchbare Berechnungsmethode nicht existiert. Ich möchte daher einmal die Aufmerksamkeit auf eine immerhin noch umständliche, aber sicher nicht zu komplizierte Methode lenken, die im eigenen Betrieb absolut sichere Resultate ermöglicht und sogar auch Vergleiche mit andern Betrieben zuläßt. Das Hauptmittel bei dieser Methode soll die Normalleistung sein; das heißt der Wert der Ware, die ein Arbeiter in einer Schicht hergestellt imstande ist. Diese Normalleistung ist naturgemäß verschieden; sie fällt und steigt mit dem Preis der Ware und ist ebenfalls auch bei den einzelnen Warenarten wieder verschieden. Die Hauptnormalleistung liegt hier nur darin, die verschiedenen Höhe der Normalleistungen festzustellen. Aber bei einiger Mühe und Aufmerksamkeit werden wir bald feststellen haben, wieviel in unserem eigenen Betrieb ein Arbeiter in einer Schicht von jeder Sorte der üblichen Backwaren hergestellt in der Regel ist. Nehmen wir einmal an, bei Schwarzbrot heißt ein Arbeiter in einer Schicht für  $\text{M} 150$ , bei Graubrot für  $\text{M} 80$ , bei Brötchen  $\text{M} 50$  und bei Konditorei-Gehäcksel (Kastenkärtchen) für  $\text{M} 20$  her. Wenn ich das einmal festgestellt habe, dann dividiere ich jeweils die Normalleistungsumme einer bestimmten Sorte mit der Produktionswertsumme der gleichen Sorte, wobei dann das Resultat die für diese Sorte notwendige beziehungsweise vertretbare Schichtenzahl ergibt. Diese Resultate seile ich nun den Sorten nach untereinander, addiere sie auf und das Gesamtergebnis ergibt dann die notwendige Schichtenzahl, die ich schließlich nur mit der tatsächlichen geleisteten Schichtenzahl zu vergleichen brauche, um zu sehen, ob in einer bestimmten Periode mehr oder weniger als sonst geleistet wurde. Wie gesagt, läßt diese Methode bedenktweise sogar Vergleiche zwischen verschiedenen Betrieben zu, und das Ermittel kann jeder sehr leicht nachmachen.

Wir hätten damit also einen Maßstab geschaffen, den wir bei allen Berechnungen anzuwenden hätten. Ich möchte kurz die Anwendung dieser Methode an ein paar Beispiele zeigen; denn schon diese Beispiele beweisen aufs deutlichste den Grad der Beeinflussung der individuellen Arbeitsleistung durch Warenpreis und Warenart. Als Beispiele nehme ich zwei Bäckereien, die wohl in der Umfangshöhe gleich sind, deren hergestellten Warenarten aber verschieden sind. Die Bäckerei A hat  $\text{M} 12.940$  Wochenproduktion und beschäftigt 26 Arbeiter, die Bäckerei B hat ebenfalls  $\text{M} 12.940$  Wochenproduktion, beschäftigt aber nur 21 Arbeiter. Die Durchschnittsleistung pro Arbeiter und Schicht beträgt nach der bisher üblichen Berechnungsmethode in der Bäckerei A  $\text{M} 82$  und in der Bäckerei B  $\text{M} 102$ . Verfahren wir nun bei der Berechnung nach der vorhin beschriebenen Methode, werden wir den großen Unterschied in der Durchschnittsleistung der beiden Bäckereien sehr bald erläutern können. Die Resultatzenahlen werden dann genau so aussehen:

#### Bäckerei A.

Warenart	Durchschnittsleistung	Normalleistungsumme	Produktionswertsumme	Notwendige Schichtenzahl
Schwarzbrot	50	150	3600	23
Graubrot	50	80	6700	83
Streusachen	100	75	600	8
Sandwichen	100	100	400	4
Brötchen	2	50	1500	30
Konditorei-Gehäcksel	9	20	940	12
Insgeamt	—	—	12940	158

Zur Herstellung der  $\text{M} 12.940$  Backwaren waren in der Bäckerei A 158 Arbeitsschichten nötig, das sind pro Tag rund 20 Sollarbeiter.

Und nun zur Bäckerei B, die wir mit dem gleichen Maßstab messen wollen. Das Ergebnis bekommt hier folgendes Aussehen:

#### Bäckerei B.

Warenart	Durchschnittsleistung	Normalleistungsumme	Produktionswertsumme	Notwendige Schichtenzahl
Schwarzbrot	50	150	5700	38
Graubrot	50	80	6540	82
Streusachen	100	100	700	7
Insgeamt	—	—	12940	157

Hier waren also zur Herstellung der gleichen Warenmenge nur 157 Schichten in der Woche notwendig, oder



meister Brögger bekannt, daß der Vorstand beschlossen habe, daß jeder Meister, der die Forderungen des so genannten Verbandes bewilligt, mit K. 20 bestraft werde, eine Strafe, die mit jeder Aussöhnung, den Tarif zu folgenden, wiederholt werde. Herr Brögger sagte dann noch weiter: „Sollten sich wider Gewissen doch einige Kollegen sehnen fühlen, entgegen den Willen der Innung mit den nachstehend einschreiten, um das Kollegiatenrecht zu schützen. Herrlich weit scheint es demnach bei der Innung schon gelommen zu sein, wenn das Kollegiatenrecht der Mitglieder mit Androhung und Festsetzung von ungemein hohen Strafen zusammengehalten werden muß. In dieser Versammlung wurde ebenfalls der Beschluss gefasst, daß jeder, der einen Meister namhaft macht, der bewilligt und sich eine Legitimationsskarte erstellen läßt, K. 10 aus der Innungsstasse erhalte soll, ebenfalls vorbehaltlich der den Nachweis bringt, daß ein Meister sich der Karte bei seiner Kundenschaft bedient. Diese Summe will jetzt eben zu einem Meister aus eigener Tasche um bestellten Betrag erhöhen. Auch soll der Wunsch geäußert werden sein, die Bäckermeister möchten doch Arbeitnehmer und organisierte Arbeiter beauftragter Kontrolle aussetzen und den Meistern mitteilen, wer bewilligt hat, es zum schönen Geld dadurch zu verdienen. Also zu denartigen schmuggernden und schändiger Mitteln will die Innung gehen. Sie will Arbeitnehmer und organisierte Arbeiter um Beauftragter verlassen. Pfui! Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Innung mit dieser Zunahme bei den Arbeitnehmer und den Arbeitern wenig Glück haben wird. Wenn wir es mit seinen Arbeitsbrüdern gleich machen, der wird solche schurige Manipulationen tun von sich weisen und sich nicht zuletzt „Uchtigsteuerungen“ präsentieren lassen. Schmeißer Brögger meinte, wenn kein Meister bereit seien, dann könnten die Noten verhangen, dann ist Karlsruhe würde dann keiner baukostenfreie Backwaren bekommen. Am 1. Juli mögte der Innungsvorstand aber noch 23 Meister zu sich ins Innungshaus laden, die ihre Rechte handeln, die gerechten Forderungen der Gelehrten bewilligt zu haben. Es sollte ihnen ordentlich die Spesen gegeben werden und vor allem vom Amtschmieden Ruhe wurde eben so gesagt, daß sie sich in der Tat schriftlich bereit erklärten, ihre Bereiligung einzustufen und nicht mehr zu reden, daß ihre Namen in Zukunft noch veröffentlicht würden für einen Meister, der eine Bäckerei befreit, die mit von der Arbeitnehmer abhängig ist, wurde gefürchtet, zu bewilligen, dann soll auch dieser nicht dulden, daß sein Name weiter veröffentlicht werde.

Auf den 3. Juli waren dann noch zwei Brotfabrikanten und ein Bäckermeister geladen. Auch diesen wurde durch Ruhn die Hölle heiß gemacht. Während die beiden Fabrikanten sich Bequemlichkeit erbaten, erklärte der Bäckermeister und heraus, daß er bis zur Zeit der Innung über keine Handlungswelt keine Befreiungen machen lasse. Brotzüglerweise hatte man diesen Meister zu der ersten Sitzung nicht geladen, weil man befürchtete, wenn dieser anwesend sei, könne die ganze Kette zu Wasser werden. An diesen Meister will nun endgültig die Innung auch ihr Rücken führen und ihm eine ernstliche Störung angedeihen lassen. Das ist natürlich teilweise kein Terrorismus, sondern das ist nach Ansicht der Innung Befreiung berechtigter Interessen! Wenn aber organisierte Arbeiter sich weigern, mit Streikbrechern oder mit streikenden Betreuern zusammen zu arbeiten, dann heißt es, daß sie esster Terror und man schreit nach dem Staatsanwalt. Ja, wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Es gegenüber dem Terrorhaus, denn die Bäckerinnung jetzt steht, der Herr Staatsanwalt auch einzutreten sind? Die Innung überzeugte doch die Exzellenz ihrer Mitglieder gewissam demn. Nun.

**Für einen Vorstand in Tangermünde a. d. E.** In den in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung rückständigsten Teilen des Deutschen Reiches gehört unzweckhaft die sogenannte Altmark, der nördliche Zipfel der Provinz Sachsen, bestehend aus Brandenburg und dem Osthessischen Medeburg. Die hier eingesessenen Jäger, die Jägerliche und Scherze, die Bäckerei, von der Schuleenburg und nicht zuletzt der jenseits bei der Reichsstraße nach Trossin gebrechtes Jodens, Bröcher, haben es bisher noch immer verstanden, die industrielle Entwicklung zu hemmen, so daß die Industriellierung und mit ihr die Ausbildung und der Fortschritt in jenen Bezirken nur äußerst langsam vor sich geht. Die heutzutage in jenseits lebhaften Städten sind Stendal, Tangermünde und Salzwedel, nur in den ersten beiden Orten hat unsre Entwicklungsmöglichkeit mehr hoffen können. Das die Arbeit und Arbeitsverhältnisse sehr rückständig sind, braucht ja nicht erst besonders betont zu werden. Es wird dies ja schon dadurch bewiesen, daß in jeder Nummer der „Gärtnerischen“ Zeitung eine ganze Reihe von Stellen nach Orten der Altmark zu finden sind und das Aussehen von Arbeitern nach der Mutterlade verschärft auf dem „Märkte“ am Samstagabend nachtschwarz federsam eine wilde Flucht der Arbeitlosen. Bei den „horrrenden“ Löhnen haben die Kollegen dort nicht nur die Arbeit eines Bäckers zu verrichten, sondern es gehört gern, besonders in den steuerfreien Orten zu den Obligatorien eines Bäckermeisters, außer der Tätigkeit in der Bäckereiheit auch das Süßwaren des Schweinstalles und anderer angemessener, vorzüglich zur Herstellung von Brot passender Beschäftigung. Die Kollegenschaft von Tangermünde hat sich nun in wichtigen Versammlungen mit den dort herrschenden Sozial- und Arbeitsverhältnissen und deren Aufbesserung beschäftigt. Man formulierte einige Wünsche und ließ sie dann durch unsere dortige Ortsverwaltung einreichen. Das dieses ganz einfache Soll in unsre noch ganz in Zeiten vergangener Jahrhunderts bestehende Bäckereigewerbe aus ihrer politischen Nähe ausschreite, war erfahrung. Man kann zusammenfassend die Situation und fundierte nachstehendes Autocorrespondenzen:

Tangermünde, den 9. 6. 12.

Herrn Prof. Strohhofer.

Die auf diese einberufene Innungsversammlung hat Sommer 1912 ihren Schluß vom 3. d. J. befreund. Die Verhandlungen an die Bäckergewerbeleitung. Die Versammlung hat sich darüber entschieden, daß für die Innung nur die geschriebenen Vorschriften (Gewerbeordnung) und

wertschätzung, Zuwendung und Gesellenauschlässe in Betracht kommen.

Der Vorstand der Innung wird demnach mit mit dem rechtzeitig gewählten Gesellenausschuss verhandeln. Ein zweites Schreiben Ihrerseits würde von der Innung unbeantwortet bleiben.

Der Vorstand der Bäckerinnung Tangermünde.

J. H. W. Döbbelin, Obermeister.

D. Juck, Schriftführer.

Das Schreiben klang ja sehr logisch, hat aber den Verbänden absolut nicht imponiert; die außerordentlich wichtig stehende Erklärung erreichte nur heiteres Lachen. „Gewerbeordnung“ „Handwerksummer“ usw., alles Ding die sonst unser Künstler ein Buch mit sieben Siegeln sind. Auch die Erwähnung, mit mit dem gewählten Gesellenausschuss verhandeln zu wollen, ist originell, wenn man in Betracht zieht, daß in derselben Zeit gar kein Gesellenausschuss bestand! Die Antwort der Innung war also nicht

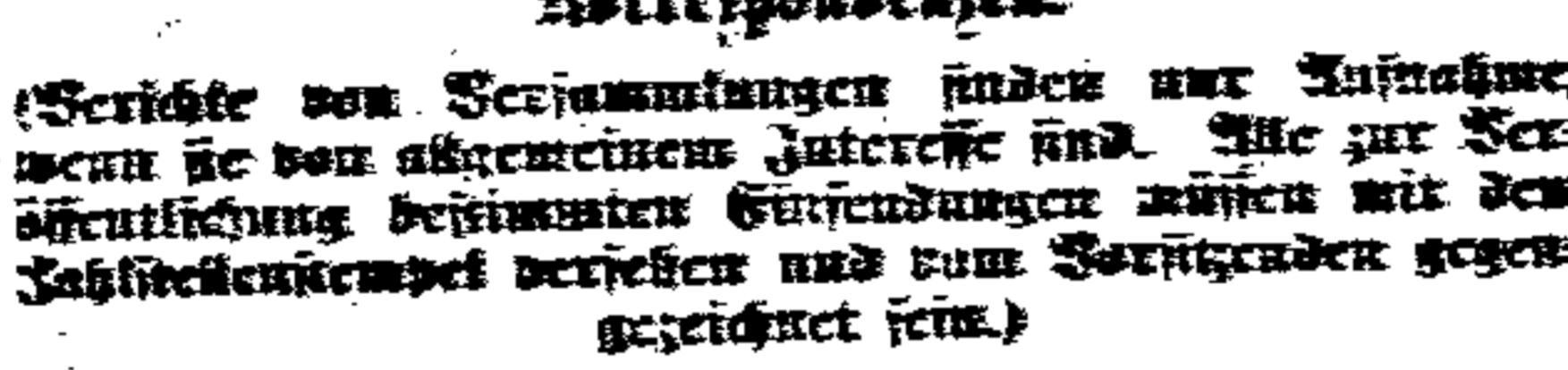
dann die Löhne müßten dadurch auch in der weiteren Entwicklung aufgebessert werden. Dasselbe trafte auch für Gera zu und sei auf den Verhandlungen der Innungen schon ausgegeben worden. Die Versammlung war gut besucht. Die Gelben, an ihrer Spitze Frische, welche seine Lebensausgabe darin erachtet, die Kollegen für den gelben Bund einzufangen, waren zahlreich erschienen. Strohhofer trittte in seinem Referat mit, wie ein Gefelle in Colmar nach fünfzigjähriger Tätigkeit bei einem Meister eine Medaille in Bronze erhalten hat. Vielleicht bekommt Frische auch so ein ähnliches Ding, aber nicht für eine langjährige Verbindung bei einem Meister, nicht da sieht es vernünftig aus, sondern dafür, daß er der Innung behilflich ist, seine Kollegen bedeutungslos zu erhalten. Die anderen Diskussionsredner der Gelben gaben zum Teil dem Referenten recht, versuchten aber trotzdem, für die Ideen des Bundes Propaganda zu machen. Rechnete doch ein Gefelle der Versammlung vor, daß wenn die Konsumvereinsbäcker nicht befände, in Gera noch 40 Meister und 40 Gesellen mehr erschienen könnten. Denn wurde eingegangen, daß wenn der Konsumverein nicht seine Städte gehabt hätte, wie in Gera schon lange eine größere Brotzeit hätten, vielleicht hätten sich auch einige kapitalistische Innungsgesellschaften zusammengefunden und hätten eine solche gebaut, ähnlich wie in Leipzig und andern Städten. Es wird hierher natürlich auch übersehen, daß durch die Konsumvereinsbäcker jährlich 40 Personen Bäcker und Verkäufer, ein gutes Auskommen gefunden haben. Die andern Diskussionsredner sprachen teils für, teils gegen die Errichtungen des Verbändes, aber mancher Versammlungsbesucher wird wohl seine Lehren daraus ziehen und zu der Überzeugung kommen, daß mit der Zentralverbund der Bäcker und Konditoren in der Lage ist, für die Zukunft der Kollegenschaft zu sorgen. Hoffen wir, daß noch viele zu dieser Einsicht kommen, damit endlich auch einmal in Gera mit dem Korn- und Logiswange beim Arbeitgeber gebrochen werden kann.

**Höchst a. M.** Die erste Farbentstaltung in Gemäßigkeit des mit der Innung abgeschlossenen Vertrages fand am 2. Juli im Gewerbegerichtsräume in Höchst unter dem Vorsitz des Gewerberichters Herrn Dr. Hög am Anfang des Arbeitnehmerschutzes statt. Die Beschwerden richteten sich die beiden Fälle gegen einzelne Mitglieder der Innung, ein Fall gegen die Innung selbst. Der erste Fall war eine Beschwerde wegen Nichtgewährung von Ferien und gewünschte sich, zur privatwollen Frage. Der beklagte Meister und Vertreter der Innung legten den Tarif dahin aus, daß die Gehilfen einer Betriebsaufsicht somit nach je halbjähriger Beschäftigungsduer vom Tage des Industrietränes des Tarifvertrages, der Gehilfenvorsteher muss dagegen nach, daß weder der Tarif der geplünderten Verhandlungen noch des Vertrages selbst dahin gedeutet werden könnte, denn dadurch würde zweifellos eine Verpflichtung für viele Kollegen Platz greifen, die nach dem bisherigen Vertrage den Gehilfen bereits nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Ferien zu erhalten und eine Vergütung zugunruhig doch ohne Zweifel eintreten sollte. Der Vertreter der Innung wollte nur dieses mit für die Oste Hochs und Unterfranken geben lassen, weil angeblich für die übrigen Kreise bisher kein Tarif bestanden habe. Los Urteil lautet: Es bei der Verhandlung unrichtig über diese Frage nichts bestimmt ist, muß der Tarif des Vertrages in Betracht gezogen werden, der zweifellos der ist, daß die Gehilfen nach je halbjähriger Beschäftigungsduer beim Arbeitgeber zu rechnen sind und mit dem Industrievorsteher des Vertrages der Gehilfen gewohnt werden müssen, da der Vertrag keine einschränkenden Bestimmungen für einzelne Kreise in Bezug auf die Gehilfen vorstellt, müssen sie dem ganzen Innungsbereich (28 Kreise) zugesprochen werden. Der Meister wird daher verurteilt, K. 10,- für konkurrierenden Gehilfen an den Gehilfen zu zahlen, da das Arbeitnehmerverhältnis bereits geführt ist. Die Zahlung erfolgt im Tercium.

Der Tarif von Greizheim werden durch Vergleich erledigt und geben die Meister zu Protokoll, in Zukunft den Vertrag einzuhalten zu wollen. Herr Altherr-Seder zahlt durch Vergleich, je wenig bezahlten Lohn (an einen Gehilfen K. 18, an einen K. 6) nach. Gegen Bruno-Sassenheim ergibt Versammlung mit lebhafteren Einspruch.

Mit der Innung erfolgte Einigung darüber, die Tarifverträge und zweits Wunsch in den Bäckereien auf starke Konkurrenz gebracht, in den Bäckereien zum Wunsch zu bringen. Die Kosten tragen die Kontakten zu gleichen Teilen.

**Saarbrücken.** Am 5. Juli fand im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Dieselbe hatte sich mehrere andere auch mit Erfahrungen des Vorjahrs zu beschäftigen. Gemäßigt wurden als erster Vorsitzender Kollege Wilhelm Meyer, als Kassierer Hans Spies, als erster Schriftführer Karl Conzemius, als Kasselldelegierte die Kollegen Braun und Conzemius. Es sind noch zu wählen ein zweiter Vorsitzender und ein zweiter Schriftführer. Der Vorsitzabdruck wurde in der Diskussion im allgemeinen als zertiedenstellend bezeichnet. Der Kassierer wies in seinem Bericht auf die vielen Reisen hin und machte auf den Beschuß des letzten Verhandlungs aufmerksam, wonach ab 1. Juli Mitglieder, die länger als acht Wochen mit den Beiträgen rechnen, getreidet werden. Wo müßte sich die häufigen Kollegen demnach in der Frühe einer zentralen Beitragszahlung befreien? Alle Ansiedeln von Bäckereien und dergleichen weisen, in Beleidigung der juristischen Verhältnisse, die Tatsache nicht von der Hand, daß die Bäckereien ihrer Pflichten unterzunehmen, nur gegenüberliegen. Außerdem bemerkte sich die Kollegen als keine Bezeichnungsfestsetzung. Gelegentlich waren bei der 1. Jhd. wohl nicht sich die Kollegen auch arbeitslos aus der Stadt, sondern später, neuerer Zusammenstellung der Kollegen im Gewerkschaftshaus; außerdem in jeder Mitgliedervereinigung, welche jeden ersten Sonntag im Monat verhandelt. Der Bericht vom Verhandstag gab Kollege Braun. Er wies auf die Befreiung hin und erfuhr, daß die Befreiung vom K. 1 zu niedrig sei. Beim Bericht der Innung wurde erneut, daß sich alle Kollegen der Innung betreuen. Da diese Befreiung bereits Einrichtung zweier Schiedsgerichte pro Jahr wurde ausgeführt, daß diejenigen Kollegen, die den Beitrag vom K. 1 fest schreiten, nicht so leicht zu haben seien zur Zahlung dieser Entschädigung gegenüber den Kollegen der geengigten



### Korrespondenz.

Berichte von Versammlungen finden unter Aufnahme, wenn sie von abgesehenem Interesse sind. Wie zur Verschärfung bestimmter Einflussungen einzuhalten mit dem Arbeitnehmervertrag vereinbart werden soll, ist demgezeichnet.

### Bäcker.

**Strohhofer a. M. Ober.** Am 26. Juni tagte im „Kirschgarten“ eine öffentliche Versammlung, die schwach besucht war, da die direkte Meisterschaft ihr möglichst genau hatte, um die Kollegen fernzuhalten. Der Referent Frische berichtete das Thema: „Der Tarif der deutschen Bäckergesellen um ihre Menschenrechte“, und er wies auch auf die große Lehrungsrichter in unserem Gewerbe hin, die es dahin gebracht hat, daß in wenigen Jahren sich fast der gesamte Gesellenstand neu erhebt. Mit der Aussöhnung, endlich auch hierüber zu machen und sich der Organisation anzuschließen, schloß Frische. Da der Diskussion sprach wieder der Gelbe Begehr-Berlin. Auf das Referat ging er nur soweit ein, als er erklärte, daß man von einer Lehrungsrichter nicht sprechen könne, da es doch die vornehmste Aufgabe des Handwerks sei, einen genauen Nachwuchs zu erzielen. Nachdem er dann noch eine halbe Stunde lang die gemeinsamen Verhandlungen a la Reichsingenieur und die moderne Arbeitersbewegung ausgeträumt hatte, schloß er mit dem Ref. „Tod oder Sieg“. Mit scharfen Worten kritisierte hierauf Kollege Schmidt den hiesigen angeblich neutraalen Fachverein und seine Zeitung. Durch die Tätigkeit unserer Verbandskollegen gezwungen, hatte der Meisterleute in der legenden öffentlichen Verhandlung erfüllt, für eine bessere Erziehung einzutreten. Und das tat man getan, indem im Frühjahr beschlossen wurde, die Regierung zu ersuchen, die Sonntagsjugend der Meister an die Kundshaft zu verbieten, und die dadurch erfolgte Gründung der Gesellen am Sohn aufzugeben! Weiter teilte Kollege Schmidt mit, daß der Vorsitzende des Fachvereins verschwiegen, was das Sohn abschreiten, was aber diesem kleinen Geschreis nicht gelingen werde, da das Gewerkschaftsamt auch noch ein Wörtchen mitzureden werde. Dann kritisierte Schmidt das Verhalten der hiesigen Meisterschaft, die kein Mittel unverucht lasse, ihre Arbeit zu bringen. Ein Meister soll sogar erklärt haben: „Schwinge die ganze wie Bürde raus.“ So leicht wird dies aber doch nicht gehen, da die allgemeine organisierte Arbeiterschaft in solchen Fällen in der Regel auch ein Wort mitredet. Zum Schlusse wurden noch verschiedene Klagen über den Arbeitnehmervertrag vorgebracht.

**Gera.** Am 2. Juli fand im „Gärtner zum Hainberg“ eine öffentliche Versammlung der Bäcker- und Konditoren- und des Bäckers. Die Tagessordnung lautete: „Die Befreiung der Bäckergewerbe und ihre Bedeutung für die Gewerkschaft.“ Als Referent war der Kollege Strohhofer aus Halle erschienen. Redner entledigte sich seiner Angabe in geschickter Weise; er schiederte, wie die Sozialbewegungen zunehmen könnten und rechnete an der Hand praktischer Materialien der Versammlung den Nutzen der Sozialbewegungen vor. Auch indirekt plädierte die Kollegen für den Sozialbewegungen,

pro Tag mit 21 Sollarbeiter. Wir sehen also, daß die Säule A mit 26 Arbeitern genau so vorzüglich arbeitet wie die Säule C mit nur 21 Arbeitern, was wir uns aber aus erlittenen Faktoren durch die Verstärkung von Säulen A und B erlangt. Leider ist es mir nur möglich, die Produktionsverhältnisse, wie sie in den Jahren über die genossenschaftliche Produktion niedergelegt sind, zu gleichen derzeitigen Weise, das heißt mit denselben Kapazitäten zu rechnen. Aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Verstärkung hierzu ja vollständig fehlt. Und diese Verstärkung wäre die Detaillierung der Produktionsverhältnisse. Das heißt: Aus der Säule A müßte zu ersehen sein, welche von den Gesamtproduktion auf jede einzelne Säule verteilt und deren Preislagen entfallen. Das ist aber wie gesagt, nicht der Fall, sondern diese Detaillierung ist in der Statistik aus leicht begreiflichen Gründen nur in ganz beschränktem Maße vorhanden. Aus der in bezug auf ja jedem weiter von der Gesamtproduktion aus Säule A keine Beziehungen und dann auf Säulen B und C keine Korrelationsergebnisse entfallen. Ich habe aber die beständige Vermutung, daß gerade die Detaillierung der letzten zwei Säulen die individuelle Schaffenskraft in der in den vorhergehenden Tabellen geschaffenen Weise beeinflusst haben, und darum mit ihr auch eine der ungenügenden Detaillierung der Produktionsverhältnisse darin, die beständige Methode entstanden. Das kann natürlich und leider ebenfalls nur in ungenügender Weise geschahen, aber wir werden dabei immerhin ein Bild erhalten, das unsre bisherigen Schaffensverhältnisse nicht nur über den Graden nicht, sondern der Qualität auch zwielos eben viel besser kennen wird.

Ich werde hierbei nur zwei Formulierungsfälle in Betracht bringen, und zwar für Berichtsjahr 1909 und für kleine Säule und Säulenware und Säulenware für 150. Ob diese Säule der Säulenware mehr oder weniger entsprechen, das steht hier keine ungeheure Säule, die Voraussetzung ist für mich, daß ich erst einmal einen Maßstab habe.

Beobachten wir nun nun erst einmal die Produktion der einzelnen Säulenware und wie sie sich auf die zwei beobachteten Säulen verteilen, so werden wir sofort finden, daß insbesondere die Produktion von kleinen Säulenwaren verhältnismäßig sehr stark gewichtet ist. Es folgen nun zur Vergleichnahme nur die Jahre 1907 bis 1912 zur Erfüllung. Es bringt die Produktion:

	Produktion	Produktion von Säulenware	Produktion von Säulenwaren und Säulenware
1907	1620000	5064325	15,45
1909/10	1618500	1152696	18,63
1911/12	1620000	1722669	20,99

Zur Anzahl von Säulenwaren und Säulen ist dies der 1907 bis 1912 im Durchschnitt 35,50, während derselbe Wert über die einzelne Erweiterung der Säulenwaren um beiden Seiten der Säulenwaren gewichtet darin, kommt die Erweiterung der Säulenwaren und Säulen noch viel mehr zum Vorscheil. Es bringt die Erweiterung der Säulenwaren, immer gegen das vorhergehende Verhältnis:

	1909/10	1911/12
Die Säule	31,53	30,03
Säulen und Säulenware	43,47	49,59

Diese Verstärkung dieser Erweiterung der Säulenwaren und Säulenwaren ist also zweifellos die unbedeutende Verstärkung der Säulen verhindert haben, was wir dann auch gleich in den von mir aufgestellten A und B der Säulenwaren Säule mit dem Ergebnis 1100 beobachteten Zahl 150 untersetzen. Selbstredend müssen diese für jedes und ganz Säulenwaren mit denen die drei Jahre vorhergehenden im Vergleich fallen.

#### Berichtsjahr 1907.

	Produktion	Produktion von Säulenwaren	Produktion von Säulenwaren und Säulenwaren
Summe	100	39217911	392171
Säulen und Säulenwaren	50	2064925	1966665
Summe	—	1966665	542955

Der Zehnt der zentralen Säulen beläuft sich 300 = 1807.

Sozialer Sozialer

meister Brögger bekannt, daß der Vorstand beschlossen habe, daß jeder Meister, der die Forderungen des ersten Verbandes erfüllt, mit  $\text{M} 20$  bestraft werde, eine Strafe, die mit jeder Aufzehrung dem Tarif zurückzuholt werde. Herr Brögger sagte dann noch weiter: "Sollten sich wider Erwarten doch einige Kollegen bewogen fühlen, entgegen den Willen der Innung mit den Röten zu verhandeln, so werde der Vorstand unbedingt eintreten, um das Kollegium zu schützen. Sicherlich weiß es demnach bei der Innung schon gekommen zu sein, wenn das Kollegiumsgefühl der Mitglieder mit Androhung und Feindseligkeit derartig hoher Strafen zusammengehalten werden muß. In dieser Versammlung wurde ebenfalls der Beschluss gefasst, daß jeder, der einen Meister nachmacht, der bewilligt wird, sich eine Legitimation zur Karte ausstellen läßt,  $\text{M} 10$  aus der Innungskasse erhalten darf, schamlos derartige, der den Nachweis bringt, daß ein Meister sich der Karte bei seiner Kaufkraft bedient. Diese Summe will jetzt abdrucken ein Meister aus eigener Tasche am derselben Beitrag erhält. Auch soll der Wunsch geäußert werden sein, die Bäckermeister möchten doch Arbeitersfrauen und organisierte Arbeiter beantragen, Kontrolle ausüben und den Meistern mitteilen, wer bewilligt hat; es wäre schönes Geld dadurch zu verdienen. Also zu derartigen schamlosen und schabigen Mitteln will die Innung greifen, sie will Arbeitersfrauen und organisierte Arbeiter zum Denunzieren veranlassen! Pfui! Wir sind allerdinge der Ansicht, daß die Innung mit dieser Zunutung bei den Arbeitersfrauen und den Arbeitern wenig Glück haben wird. Denn wer es mit seinen Arbeitsbrüdern durch meint, der wird solche schuftige Manipulationen von sich weisen und sich nicht zum „Achtgroschenjungen“ degradieren lassen. Obermeister Brögger meinte, womit kein Meister bewilligen dürfe, dann könnten die Röten verbürgern, daß in Hannover würde dann keiner baukostenfreie Bäckwaren bekommen. Am 4. Juli möchte der Innungsvorstand aber von 33 Meistern zu sich ins Innungshaus laden, die im Straße standen, die gerechten Forderungen der Gesellen bewilligt zu haben. Es sollte ihnen ordentlich die Lerten geben werden und vor allem vom Länermäler Nuhn wurde dies so zugefestet, daß sie sich in der Tat schriftlich bereit erklären, ihre Bewilligung zurückzuziehen und nicht mehr zu dulden, daß ihre Männer in Zukunft noch veröffentlicht würden. Bei einem Meister, der eine Bäckerei besitzt, die nur von der Arbeiterschaft abhängig ist, wurde gestattet, zu bewilligen, jedoch soll auch dieser nicht dulden, daß sein Name weiter verbürgt werde."

Auf den 8. Juli waren dann noch zwei Brotsfabrikanten und ein Bäckermeister geladen. Auch diesen wurde durch Nuhn die Söhle heis gemacht. Während die beiden Fabrikanten sich Beendigung erboten, erklärte der Bäckermeister raud heraus, daß er von der Innung über seine Handlungswise keine Vorwürfe machen lasse. Vorsichtigerweise hatte man diesen Meister zu der ersten Sitzung nicht geladen, weil man befürchtet hatte, wenn dieser eingespielt sei, könne die ganze Aktion zu Wasser werden. In diesen Meister will nun anfahrend die Innung auch ihr Mütchen füllen und ihm eine exemplarische Strafe angedeihen lassen. Das ist natürlich keinerlei freier Terrorismus, sondern das ist nach Ansicht der Innung Wahrung berechtigter Interessen! Wenn aber etwa andere Arbeiter sich weigern, mit Streikbrechern oder mit ähnlichen Verrätern zusammen zu arbeiten, dann heißt es, das sei roter Terror und man schreit nach dem Staatsanwalt. Ja, wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Ob gegenüber dem Terrorismus, den die Bäckermannschaft jetzt ausübt, der Herr Staatsanwalt auch einschreiten wird? Die Innung überentwickelt doch die Gruppen ihrer Mitglieder gewaltig dem Klima.

**Eine erste Sitzung in Tangermünde a. d. E.** Zu den in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung höchstens dichten des Deutschen Reiches gehört unzweifelhaft die sogenannte Altmark, der nördliche Zipfel der Provinz Sachsen, begrenzt von Brandenburg und dem Schenkendorf-Mecklenburg. Die hier eingelosenen Jäger, die Jägerküche und Käseart, die Bismarck, von der Schulenburg und nicht zuletzt der jenseit der Reichsstrasse zu Hall gebrauchte Jordan und Kräuter, haben es bisher noch immer verstanden, die industrielle Entwicklung zu begrenzen, so daß die Industrialisierung und mit ihr die Ausbildung und der Fortschritt in jenen Bezirken nur äußerst langsam vor sich geht. Die handwerklich in Frage kommenden Städchen und Städte, Tangermünde und Cottbus, nur in den ersten beiden Orten hat unsere Organisation bisher nebenswert Fuß setzen können. Das die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr mitsständig sind, braucht ja nicht erst besonders betont zu werden. Es wird dies ja schon dadurch bewiesen, daß in jeder Nummer der „Bundeszeitung“ eine ganze Reihe von Stellen nach Orten der Altmark zu finden sind und das Ausruhen von Arbeitern nach der Altmark verdrückt auf dem Magdeburger Innungsbüro. Bei den „horrenden“ Lönen haben die Kollegen dort nicht nur die Arbeit eines Bäckers zu vereichten, sondern es gehört nun, besonders in den kleineren Orten zu den Obliegenheiten eines Bäckergesellen, außer der Tätigkeit in der Landwirtschaft auch das Sanieren des Schneidestalles und anderer ungewohnter, vorzüglich zur Herstellung von Brot passender Beschäftigung. Die Kollegenschaft von Tangermünde hat sich nun in wichtigen Versammlungen mit den dort herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen und deren Aufbesserung beschäftigt. Man formulierte einige Wünsche und ließ sie dann durch ältere dortige Ortsverwaltung eintreichen. Das dieses ganz eklektische Vorgehen unsere noch ganz in Zeiten vergangener Konkurrenzlichkeit trümmenden Befreiungsgemütligen aus ihrer ironischen Ruhe aufschreckte, war ersichtlich. Man kam zusammen, beriet die Situation und sandte nachstehendes Antragschreiben:

Tangermünde, den 9. 6. 13.

Herrn Reichsbaumeister.

Die auf heute einberufene Innungssammlung hat gemeinsam mit ihrem Schreiben vom 3. d. M. betreffend die Veränderungen an die Bäckerzwangszinnung. Die Versammlung hat sich dadurch entschieden, daß für die Innung nur die gerechten Vorschriften (Gewerbeordnung, Vorde-

werksammlung, Zwangszinnung und Gesellenausschüsse) in Betracht kommen.

Der Vorstand der Innung wird demnach nur mit dem rechtmaßig gewählten Gesellenausschuß verhandeln. Ein zweites Schreiben ihrerseits würde von der Innung unbestritten bleiben.

Der Vorstand der Bäckerzwangszinnung Tangermünde.

J. W. W. Döbelin, Obermeister.

O. Juck, Schriftführer.

Das Schreiben klang ja sehr kategorisch, hat aber den Verbänden absolut nicht imponiert; die außerordentlich gewichtig klängende Erklärung erwies nur heiteres Lachen. Gewerbeordnung, „Handwerksammlung“ usw., alles Dinge, die sonst unter den Zünften ein Buch mit sieben Siegeln sind. Auch die Erwähnung, nur mit dem gewählten Gesellenausschuß verhandeln zu wollen, ist originell, wenn man in Betracht zieht, daß zu derselben Zeit gar kein Gesellenausschluß bestand! Die Antwort der Innung war also nicht

dann die Söhne müssen dadurch auch in der weiteren Umgebung aufgebessert werden. Dasselbe treffe auch für Gera zu und sei auf den Verbandslagen der Innungen schon ausgegeben worden. Die Versammlung war gut besucht. Die Gesellen, an ihrer Spitze Fräulein, welcher seine Lebensaufgabe darum erblieb, die Kollegen für den gelben Bund einzuspielen, waren zahlreich erschienen. Strehler freiste in seinem Referat mit, wie ein Geselle in Colmar nach fünfunddreißigjähriger Tätigkeit bei einem Meister eine Medaille in Bronze erhalten hat. Vielleicht bekommt Fräulein auch so ein ähnliches Ding, aber nicht für eine langjährige Beschäftigung bei einem Meister; denn da sieht es verschliefwidig aus, sondern dafür, daß er der Innung behilflich ist, seine Kollegen bedürfnislos zu erhalten. Die andern Diskussionsredner der Gelben gaben zum Teil dem Referenten recht, versuchten aber trotzdem, für die Ideen des Bundes Propaganda zu machen. Rechnete doch ein Geselle der Versammlung vor, daß, wenn die Konsumvereinsbäckerei nicht bestände, in Gera noch 40 Meister und 40 Gesellen mehr existieren könnten. Dem wurde entgegen gehalten, daß, wenn der Konsumverein nicht seine Bäckerei gehabt hätte, wir in Gera schon lange eine größere Brotsfabrik hätten; vielleicht hätten sich auch einige kapitalistische Innungsgruppen zusammengetan und hätten eine solche gebaut, ähnlich wie in Leipzig und andern Städten. Es wird hierbei natürlich auch übersehen, daß durch die Konsumvereinsbäckerei circa 40 Personen, Bäcker und Verkäufer, ein gutes Auskommen gefunden haben. Die andern Diskussionsredner sprachen teils für, teils gegen die Einrichtungen des Verbundes; aber mancher Versammlungsbesucher wird wohl seine Lehren daraus ziehen und zu der Überzeugung kommen, daß mit der Zentralverband der Bäcker und Konditoren in der Lage ist, für die Zukunft der Kollegenschaft zu sorgen. Hoffen wir, daß noch recht viele zu dieser Einsicht kommen, damit endlich auch einmal in Gera mit dem Kapital- und Logizwange beim Arbeitgeber gebrochen werden kann.

**Höchst a. M.** Die erste Tarifabschlusung in Gemäßheit des mit der Innung abgeschlossenen Tarifvertrages fand am 2. Juli im Gewerbe Richtsaal in Höchst unter dem Vorsteher des Gewerberichters Herrn Dr. Hög auf Antrag des Arbeitnehmerobmannes statt. Die Beichtwerden richteten sich in sieben Fällen gegen einzelne Mitglieder der Innung, ein Fall gegen die Innung selbst. Der erste Fall war eine Beichtwerde wegen Nichtgewährung von Ferien und gestaltete sich zur prinzipiellen Frage. Der beklagte Meister und Vertreter der Innung legten den Tarif dahin aus, daß die Gehilfen erst am Sonntag bearbeitet könnten nach je halbjähriger Beschäftigungsduer vom Tage des Infrastruktrenten des Tarifvertrages, der Gehilfenvertreter wies dagegen nach, daß weder der Sinn der gesetzten Verhandlungen noch des Vertrages selbst dahin gedeutet werden könnte, denn dadurch würde zweifellos eine Verschlechterung für viele Kollegen Platz greifen, da nach dem bisherigen Vertrag den Gehilfen bereits nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Ferien zu standen und eine Vergütung erfolgt doch ohne Zweifel eintreten sollte. Der Vertreter der Innung wollte nun dieses nur für die Orte Höchst und Unterhöchsterbach gelten lassen, weil angeblich für die übrigen Orte bisher kein Tarif bestanden habe. Das Urteil lautet: Da bei der Verhandlung unstrittig über diese Frage nichts bestimmt wurde, muß der Sinn des Vertrages im Betracht gezogen werden, der zweifellos der ist, daß die Ferien nach je halbjähriger Beschäftigungsduer beim Arbeitgeber zu rechnen sind und mit dem Infrastruktrenten des Vertrages den Gehilfen gewährt werden müssen; da der Vertrag keine einschränkenden Bestimmungen für einzelne Orte in bezug auf die Ferien vorstellt, müssen sie dem ganzen Innungsbezirk (28 Orten) zugestanden werden. Der Meister wird daher verurteilt,  $\text{M} 10,44$  fortlaufenden Lohnes an den Gehilfen zu zahlen, da das Arbeitsverhältnis bereits gefüllt ist. Die Zahlung erfolgt im Termint.

Drei Fälle von Griesheim werden durch Vergleich erledigt und geben die Meister zu Protokoll, in Zukunft den Vertrag einzuhalten zu wollen. Herr Altheim-Soden zahlt durch Vergleich zu wenig bezahlten Lohn (an einen Gehilfen  $\text{M} 18$ , an einen  $\text{M} 6$ ) nach. Gegen Brumme-Sossenheim ergibt Versammlungsurteil mit siebzigerprozentiger Stimmabstimmung.

Mit der Innung erfolgt Einigung dachin: die Tarifverträge sind zwecks Aushang in den Bäckereien, auf Harten-Kartonpapier gedruckt in den Bäckereien zum Aushang zu bringen. Die Kosten tragen die Kontrahenten zu gleichen Teilen.

**Saarbrücken.** Am 8. Juli fand im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Dasselbe hatte sich unter andern auch mit Erfolgswahlen des Vorstandes zu beschäftigen. Gewählt wurden als erster Vorsteher Kollege Wilhelm Weyer, als Kassierer Hans Spiel, als erster Schriftführer Karl Conzemius, als Kartelldelegierte die Kollegen Braum und Conzemius. Es sind noch zu wählen ein zweiter Vorsitzender und ein zweiter Schriftführer. Der Quartalsabdruck wurde in der Diskussion im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet. Der Kassierer wies in seinem Bericht auf die vielen Restaurantheim hin und machte auf den Beschuß des letzten Verbandsstages aufmerksam, wonach ab 1. Juli Mitglieder, die länger als acht Wochen mit den Beiträgen restieren, gesetzlich werden. Also müssen sich die hiesigen Kollegen demnach in der Folge einer prüflichen Beitragszahlung bestätigen. Alle Ausreden von Nichtzustimmung und dergleichen weisen, in Berücksichtigung der saarabischen Verhältnisse, die Tatsache nicht von der Hand, daß die Betriebsräte ihren Pflichten unverantwortlich laufen gegenüberstehen. Außerdem kennzeichnen sich diese Kollegen als laue Versammlungsbefürcher. Gelegenheit zum Marktleben haben die Kollegen jederzeit im Gewerkschaftshaus bei Job, Held, wofür sich die Kollegen auch arbeitslos melden können, seiter jeden Donnerstag bei der Zusammenkunft der Kollegen im Gewerkschaftshaus; außerdem in jeder Mitgliederversammlung, welche jeden ersten Sonntag im Monat stattfindet. Den Bericht vom Verbandsstag gab Kollege Amann. Er wies auf die Beschlüsse hin und erläuterte um strengste Beachtung derselben. In der Diskussion wurde der Anschluß vertreten, daß die Lohngrenze für obligatorische Einführung des Beitrages von  $\text{M} 1$  zu niedrig sei. Betreffend die Lohnabschaffung wurde erwartet, daß sich alle Kollegen daran beteiligen. Zu dem Beschuß betreffs Einführung zweiter Extraarbeitszeuge pro Jahr wurde ausgeführt, daß diejenigen Kollegen, die den Beitrag von  $\text{M} 1$  jetzt schon freiwillig zahlen, nicht so leicht zu haben seien zur Zahlung dieser Extraarbeitszeuge gegenüber den Zahlern der geringeren

## Der Arbeitnehmer soll Schutz suchen:

- Gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft bei der Gewerkshaft.
- Gegen die Ausbeutung seiner Kaufkraft bei der Konsumgenossenschaft.
- Gegen die Ausbeutung seiner Unwissenheit bei der Arbeiterpresse.
- Gegen die Benebelung seines Geistes durch die Meldeung des Alkohols.

gerade entgegengesetzt; aber man hat sich denn doch einmal mit den Verhältnissen der Gesellen beschäftigen müssen, und es ist auch gelungen, die allerschlimmsten Nebenstände zu beseitigen und einige kleine Verbesserungen zu erringen. Es war der erste Vorstoß unserer Kollegenschaft in der junkerlichen Altmark! Hörten wir, daß es unsern tüchtigen Pionieren in diesem tüchtigen Bezirk gelingt, in zäher Auseinandersetzung die Kollegenschaft der Organisation zu zwingen, damit dann auch bald an den andern Orten zu einer Aussichtsarbeit vom Tage des Infrastruktrenten des Tarifvertrages, der Gehilfenvertreter wies dagegen nach, daß weder der Sinn der gesetzten Verhandlungen noch des Vertrages selbst dahin gedeutet werden könnte, denn dadurch würde zweifellos eine Verschlechterung für viele Kollegen Platz greifen, da nach dem bisherigen Vertrag den Gehilfen bereits nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Ferien zu standen und eine Vergütung erfolgt doch ohne Zweifel eintreten sollte. Der Vertreter der Innung wollte nun dieses nur für die Orte Höchst und Unterhöchsterbach gelten lassen, weil angeblich für die übrigen Orte bisher kein Tarif bestanden habe. Das Urteil lautet: Da bei der Verhandlung unstrittig über diese Frage nichts bestimmt wurde, muß der Sinn des Vertrages im Betracht gezogen werden, der zweifellos der ist, daß die Ferien nach je halbjähriger Beschäftigungsduer beim Arbeitgeber zu rechnen sind und mit dem Infrastruktrenten des Vertrages den Gehilfen gewährt werden müssen; da der Vertrag keine einschränkenden Bestimmungen für einzelne Orte in bezug auf die Ferien vorstellt, müssen sie dem ganzen Innungsbezirk (28 Orten) zugestanden werden. Der Meister wird daher verurteilt,  $\text{M} 10,44$  fortlaufenden Lohnes an den Gehilfen zu zahlen, da das Arbeitsverhältnis bereits gefüllt ist. Die Zahlung erfolgt im Termint.

Drei Fälle von Griesheim werden durch Vergleich erledigt und geben die Meister zu Protokoll, in Zukunft den Vertrag einzuhalten zu wollen. Herr Altheim-Soden zahlt durch Vergleich zu wenig bezahlten Lohn (an einen Gehilfen  $\text{M} 18$ , an einen  $\text{M} 6$ ) nach. Gegen Brumme-Sossenheim ergibt Versammlungsurteil mit siebzigerprozentiger Stimmabstimmung.

Mit der Innung erfolgt Einigung dachin: die Tarifverträge sind zwecks Aushang in den Bäckereien, auf Harten-Kartonpapier gedruckt in den Bäckereien zum Aushang zu bringen. Die Kosten tragen die Kontrahenten zu gleichen Teilen.

**Karlsruhe.** Am 8. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren gebildet von Gera statt. Die Tagesordnung lautete: "Die Zusammenkunft im Bäckergewerbe und ihre Bedeutung für die Kollegenschaft." Als Referent war der Kollege Sittner aus Halle erschienen. Wedder entledigte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise; er schilderte, wie die Lohnabrechnungen zu stände kommen und rechnete an der Hand statistischer Materialien der Versammlung den Nutzen der Lohnabrechnungen vor. Auch indirect hatten die Kollegen Nutzen von den Lohnabrechnungen,

Die auf heute einberufene Innungssammlung hat gemeinsam mit ihrem Schreiben vom 3. d. M. betreffend die Veränderungen an die Bäckerzwangszinnung. Die Versammlung hat sich dadurch entschieden, daß für die Innung nur die gerechten Vorschriften (Gewerbeordnung, Vorde-

## Korrespondenz:

(Berichte von Versammlungen finden mit Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einrichtungen richten mit dem Abstimmungssymbol versehen und vom Verfasser gegenzeichnet sein.)

## Bücher:

**Franfurt a. d. Oder.** Am 26. Juni tagte im „Reichsgarten“ eine öffentliche Versammlung, die schwach besucht war, da die hiesige Meisterschaft ihr möglichst getan hatte, um die Kollegen fernzuhalten. Der Referent Hünckel-Berlin behandelte das Thema: „Der Kampf der deutschen Bäckergesellen um ihre Menschenrechte“, und er wies auch auf die große Lehrlingszüchtung in unserem Gewerbe hin, die es dahin gebracht hat, daß in wenigen Jahren sich stets der gesuchte Gesellenland neu erhebt. Mit der Forderung, endlich auch hierüber zu wachen und sich der Organisation anzuschließen, schloß Hünckel-Berlin. In der Diskussion sprach zuerst der Gelbe Pegge-Berlin. Auf das Referat ging er nur soweit ein, als er erklärte, daß man von einer Lehrlingszüchtung nicht sprechen könne, da es doch die vornehmste Aufgabe des Handwerks sei, einen gefundenen Nachwuchs zu erziehen. Außerdem ist dann noch eine halbe Stunde lang die gemeinsten Verlautbarungen à la Reichs-Züchtungsverband über die moderne Arbeiterbewegung ausgeschüttet hatte, schloß er mit dem Ruf: „Zod oder Sieg“. Mit scharfen Worten kennzeichnete hierauf Kollege Schmidt den hiesigen angeblich neutralen Fachverein und seine Zeitung. Durch die Tätigkeit unserer Verbandskollegen gezwungen, batte der Meister in der letzten öffentlichen Versammlung erklärte, für eine bessere Entlohnung einzutreten. Und das bat man getan, indem im Fachverein beschlossen wurde, die Regierung zu erzählen, die Sondergegenabgabe der Meister an die Meisterschaft zu verbieten, und die dadurch erfolgte Ersparnis den Gesellen an Gabe zugutelegen! Weiter teilte Kollege Schmidt mit, daß der Vorsteher des Fachvereins versucht, was das Lot abzutreten, was aber diesem kleinen Gerngross nie gelingen werde, da das Gewerkschaftskontrollen auch noch ein Wörtchen mit sprechen werde. Dann kritisierte Schmidt das Verhalten der hiesigen Meisterschaft, die kein Mittel unverzagt lasse, ihn außer Arbeit zu bringen. Ein Meister soll sogar erklärt haben: „Schmeiß die ganze rote Bande raus.“ So leicht wird dies aber doch nicht gehen, da die allgemeine organisierte Arbeiterschaft in solchen Fällen in der Regel auch ein Wort mit spricht. Zum Schlusse wurden noch verschiedene Klagen über den Arbeiternachweis vorgebracht.

**Gera.** Am 2. Juli fand im „Gasthaus zum Hainberg“ eine öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren gebildet von Gera statt. Die Tagesordnung lautete: "Die Zusammenkunft im Bäckergewerbe und ihre Bedeutung für die Kollegenschaft." Als Referent war der Kollege Sittner aus Halle erschienen. Wedder entledigte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise; er schilderte, wie die Lohnabrechnungen zu stände kommen und rechnete an der Hand statistischer Materialien der Versammlung den Nutzen der Lohnabrechnungen vor. Auch indirect hatten die Kollegen Nutzen von den Lohnabrechnungen,

beiträge. Diese „Extrasteuer“ ist obligatorisch, muß also von jedem Mitglied gezahlt werden! D. R.) Die Versammlung stimmte den Beschlüssen des Verbandstages, die darum hinausgehen, den Kampfcharakter unserer Organisation zu wahren, begeistert zu.

### Fabrikbrauche.

**Werkbrennen.** Im recht sonderbaren Weise glaubt die Firma Gebrüder Schneider, Waffelbäckerei, die Organisation wiederholen zu können. Kürzlich fragte ein Bäcker in dem Betriebe um Arbeit nach. Als er, grüßend, den Chef sprechen wollte, winkte ihm zunächst Herr Schneider nur mit dem Finger recht vor oben herab herem, und summ münzte der Arbeitsuchende dem Finger folge leisten. Der Herr Chef fragte nun: „Was sind Sie?“ — „Bäcker.“ — „Sind Sie organisiert?“ — „Was ist das?“ — „Ob Sie im roten Verbande sind?“ — „Ich bin in einem gelben Verbande.“ — „Wenn Sie im roten Verbande wären, könnte ich Sie auch nicht gebrauchen!“ — Dann fragte der Herr: „Wo waren Sie zuletzt?“ und nach erhaltenem Antwort: „Wie lange waren Sie dort?“ — „Vier Wochen.“ — „Haben Sie Zeit?“ — „Nein!“ — „Warum sind Sie nicht länger in Stellung gewesen?“ — „Bei den Bäckern ist man nur fürze Zeit in Arbeit, weil die Stellungen schlecht sind, und Zeitgäste gibt es nicht!“ — Darauf erwiderte der Herr Chef: „Wir könnten mit Ihnen mit langjährigen Zeugnissen gebrauchen!“ Und als ihm zum geäußerten wurde: „Die Ihnen sind doch die Leute auch nicht lange in Arbeit!“ da schrie er mit einem Male wutgeschüttet und mit dem Finger auf die Tür zeigend: „Ritterhaus!“ Unter Kollege bedeutete ihm aber erst in Ruhe, daß er vorher ohne ihn die Tür gefunden habe und sie nun auch wiederfinden werde. — Zedenfalls ist der Herr diesmal an den Unterrichten geflossen; denn der Kollege kam nunmehr zur Organisation und wurde Mitglied. Wenn Herr Schneider in derselben Weise für die Organisation weiterarbeitet, wird er bald Gelegenheit haben, mit ihr näher zu treten.

### Aus Auerschmeckischer.

#### Bäckerei.

**Oberzunftmeister.** Wenn es gilt, auf die „hohen Schädel“ der Gewerkschaftsangehörigen zu schimpfen, daß jenen die „Jungungsgräber“ in erster Linie ihren Raum — sie hoffen, dadurch die Bäckergesellen gegen ihre Führer aufzugehen. Aber sie selber lassen sich ihre Arbeit weit höher bezahlen, obgleich sie diese meist nur im Nebenamt verrichten und darüber noch eine Reihe anderer Einnahmestellen haben. So ließ sich der Herr Berliner Oberzunftmeister J. Schmidt vor einiger Zeit in einer 150 Mann starken Gewerkschaftsversammlung A. 5000 für seine Bäcker als Gehalt festlegen, obgleich er, wie das Organ der Freien Verbündung der Bäckereien bemerkte, auch eine Reihe ehrenamtlicher Einnahmen hat, die kein Oberzunftmeister ein normaal übertragen. Die Gewerkschaftsleitung hat dann zwar diesen Betrag und mindestens Gründen — er hatte nicht die notwendige Zweckdienstfreiheit in der Delegiertenversammlung gefunden — aufgehoben, zogte aber sonst nichts gegen die Höhe des Gehalts einzuwenden. Doch irgendwie werden wohl die Jungungsangeführer sich gestutzt haben, möglicherweise eine solche Summe bezahlt werden soll und in der nächsten Versammlung wurde mit 81 gegen 77 Stimmen beschlossen, dem Herrn Schmidt ein solches Gehalt nicht zu geben. Es schließt dem Herrn also jetzt sogar die einzige Reaktion — eine Zweckdienstfreiheit war gar nicht gegeben. Das war eine rechte Justice für den Herrn Ober! Aber da legte sich entsetzen bewirkt der Jungungsangeführer der Gewerkschaftsleitung ins Herz und bestimmt die Deputierten, sich doch auf einen Streitfall zu einzigen. Man kann doch nicht noch einmal über die Ausdrucksfreiheit beraten. Nach guter Jause wurde dann auch ein Gehalt von A. 4500 beschlossen. Die drei Bäckerei erhielten je A. 1200 für ihre unterste Bäckereiabteilung.

Zuletzt kamen sich die Herren wieder zu fröhlichem Kontakt gegen die baptistischen Freuden und die noch viel „größeren“ Gewerkschaftsangehörigen durch einen guten Suppenabend.

**Herrschlagsungen bei der Preußischen Verfassung.** Der Sekretär der Preußischen Bäckerei, Kurt Eichler, der bei seinen Bekannten einen ersten kleinen Grundriss zu machen versucht, bei Herrschlagsungen begangen, denn Höhe genügt noch nicht genug während. Er hat entweder ein wahres Doppeltheater gespielt. So lag er sich nach möglichst nachvollziehbar in seine Wohnung, bis aus einer kleinen Stube in der Fliegengasse brach, rauschen aber wurde er von einem zweiten und dritten der Nach- und Gewerkschaftsvereine auf der Straße gefangen. Unter einem hohen Gehalt von A. 4000 blieb er noch Neubrandenburg, bis daß die gleiche Sache erneut. In seiner Wohnung hatte sich Eichler bei der Befreiung eines Bäckers aus dem letzten Herrschlag in Berlin zur gewaltigen Übermacht verbündet, daß er eben verhindern konnte, daß der ganze Bäckerhof ausgetragen, sondern ließ sich auch von einer ehemaligen Redakteurin auf der Straße entgegenkommenden Bäckern abfangen. Die Aussicht des Eichlers wurde dadurch beeinträchtigt, daß der am Ende bei verhinderten Übermacht Eichler auf dem letzten Herrschlag in Berlin zur gewaltigen Übermacht Verbündet war, um keine Befreiung zu erhalten. Bei der zweiten Herrschlagsung wurde er ebenfalls entdeckt. Eichler wurde freigesprochen, weil er nicht bei dem letzten Herrschlag gegen den Bäckerhof vorgegangen war, sondern bei dem zweiten Herrschlag gegen den Bäckerhof vorgegangen war. Gegenwartig gab der Bäckerhof keine Befreiung, da er nicht bei dem zweiten Herrschlag gegen den Bäckerhof vorgegangen war.

Eichler gehörte zu den treibenden Kräften im Kampfe der Gewerkschaften gegen die Gewerkschaften. Jetzt zeigt der Bäckerhof, daß die Bäcker auf die geschlossene haben, den Staat bringen lassen: hoffentlich werden sie bald für den nächsten Bäckerhof des unten Wirkenden einen gleichwertigen Krieg!

### Konditorei.

**Die Selbständigen und die Fortbildungsschule.** Auf dem 15. Verbandstag des Württembergischen Landesverbandes der Konditoren, der Mitte Juni in Heidenheim stattfand, ist man wieder gegen die Fortbildungsschule vorgegangen; die Zeit, die die Lehrlinge dort verbringen, scheint manchen der jungen Herren eine verlorene zu sein. Der Referent zu diesem Thema, Herr Hirsch-Meusingen, führte lebhaft darüber Klage, daß die Konditorlehringe von der Gewerbeschule zu sehr in Anspruch genommen werden und legte gegen die Bestrebungen der Gewerbelehrer, bei den Meister- und Gesellenprüfung mehr Einfluss zu gewinnen, Verwahrung ein. Mit andern Worten: Herr Hirsch wollte die Lehrlinge mehr als Ausbildungssobjekt behandeln müssen und deren berufliche Ausbildung ganz der Kontrolle der Gewerbelehrer entziehen. Der Unterverband Neu-Ulm hat zur Begründung seiner fortwährenden Ideen eine Resolution ausgearbeitet, die folgenden Wortlaut hat:

In die Reg. Zentralstelle für Handel und Gewerbe! Der am 10. Juni 1913 zu Heidenheim tagende Verband der Konditoren Württembergs (C. V. stellt das höfliche Erfuchen, in Sachen Gewerbeschulbesuch eine Verfügung für das ganze Land erlassen zu wollen, daß alle Konditorlehringe jeweils drei Wochen vor Ostern und 14 Tage vor Weihnachten vom Schulbesuch zu befreien und gleichzeitig die sogenannten Nachholstunden in Weißföll kommen zu lassen.“

In der Diskussion ging Herr Lehrer Vinzenz auf den Wert der Gewerbeschule zur beruflichen Ausbildung der Konditorlehringe ein und warnte entschieden vor der Annahme der Resolution. Wenn die Konditoren berechtigte Wünsche haben, so sollen sie sich zunächst an den Gewerbeschulrat wenden; übrigens werde mit Befürchtung der Nachholstunden den Lehrlingen als dem gewerblichen Nachwuchs der schlechteste Dienst erwiesen. Nachdem noch eine Anzahl von Konditoren der Resolution das Wort redete, wurde dieselbe schließlich aber mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Herren bleiben sich immer gleich! Anstatt daß sie für eine möglichst eingehende Ausbildung der Lehrlinge in allen Zweigen einzutreten und so das Gewerbe auf die höchste Stufe heben helfen, betrachten sie alles nur unter dem Geschäftswinkel des augenblicklichen Verdienstes!

### Aus geringen Organisationen.

**Die Verschließung der christlichen Gewerkschaften.** Der nun schon lange tobende Streit zwischen Cölner und Berliner Richtung bezüglich der christlichen Arbeiterorganisationen, in den sich weitreichend schon der Papst zugunsten der Berliner Richtung, das heißt der Verschließung der Gewerkschaften, hinweggemischt, hat eine neue Verschärfung durch einen Logesbesuch des Bischofs Konrad von Trier erhalten. Der Bischof, der ein entschiedener Gegner der gemischten konfessionellen Gewerkschaften ist, hat an die Vorsitzenden der katholischen Arbeitervereine eine Befehlung ergehen lassen, in der es heißt:

„... daß es unrichtig ist der Geistlichen sei, nur für die katholische Standesorganisation einzutreten. Wenn es weiter der in der örtlichen Kapelle angeführten Bedingungen gehorcht werde, daß katholische Arbeiter gemischten konfessionellen Gewerkschaften als Mitglieder angehören, so sollen aber die Geistlichen jene Gewerkschaften nicht fördern und nicht für sie werben. Neue Gewerkschaften dieser Art sollen nicht gegründet werden; in feiner Hülle durch Geistliche beim Betrieb solcher Rengaudanzen mitwirken.“

Das bedeutet mit andern Worten, daß im Bereich der katholischen Kapelle die geistliche-christliche Gewerkschaften auf den Aussterbetrall gebracht sind, denn „nicht fördern“ und „nicht für sie werben“ heißt natürlich für die Geistlichen gegen die gemischten-christlichen Gewerkschaften arbeiten. Man darf gespannt darauf sein, ob sich die katholischen Arbeiter das gefallen lassen, ob ihre Hörigkeit gegen die Geistlichkeit noch höher ist, als der Sinn für ihre wirtschaftlichen Interessen.

**Weißbärtische Bäckergesellvereinigung 1911.** Eine Sondergruppe der Gesellen im Rheinlande, bei der die Schätzungen bereitwillig ganz einfach herabgedrückt werden, hat am 5. Juli ihre zweite Tagung in Kielholz ab. Die Herren Meister waren natürlich wieder zahlreich vertreten. Ein Bericht in der bürgerlichen Presse legt über die Tagung, daß die „japanpolitischen Forderungen“ von beiden Seiten in entgegengesetzten verhältnissen Sinne behandelt wurden und daß die Forderung der Arbeitnehmer auf einen neuen Hochzeitshuttag als berechtigt erachtet und eine allgemeine Durchführung vugesagt wurde. Die beiden Gruppen waren dabei die Gesellen andererseits ein volles Verständnis für die von den Arbeitgebern vertretenen Forderungen in Sachen der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe“ gezeigt und sich bereit erklärt, im wohlverstandenen Interesse ihrer kollektiven Selbständigkeit „übertriebenen Forderungen“ gemeinschaftlich mit den Arbeitgebern entgegenzutreten. Die „Weißbärtischen“ had also eine vegetarische gelbe Organisation für die gnädige Genehmigung eines freien Nachmittags in der Woche als Entschuldigung für die Sonntagsarbeit — eine Grundzusage, die schon vor Jahrzehnten in den meisten Großstädten durchgeführt war und die nur durch die Gleichgültigkeit der Gesellen wieder einfach verloren gegangen ist, leider so früh vor den Augen der Meister in Sachen der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe spannen und verpflichten sich vom zunehmenden „Übertriebenen“ Forderungen nach dieser Richtung entgegenzustehen. Ihre eigenen Interessen als Gesellen fordern erst in zweiter Stunde!

### Johri und Gräfe.

Der Tag, an dem geflüchtigt wird, läßt nicht zu der Müdigkeitsgefahr, so entstehen bei Hamburger Gewerbeperiode in einem Prozeß, in dem ein gegen A. 21,50 betragende Millionen und fünftausend gezeichnete Konditorgriffe, bzw. am 10. Juni auf vierzehn Tage geflüchtigt worden war, nach einer Urteile für den 24. Juni mit noch A. 6 forderte. Der beklagte Bäckermeister war infolge der Anklage, daß die Arbeitsaufzählung schon mit dem 28. Juni endige; er hatte bestreiten den Gefangen, der am 28. Juni seinen freien Tag habe, diesen Tag beginnt, ihn aber bereits am 22. entlaufen.

Das Gewerbege richt sprach dem Kläger die geforderten A. 6 zu. Da die Rümdigung ein für den Anfang der Rümdigung frist maßgebendes Ereignis sei, werde der Tag, an dem die Rümdigung aufgesprochen sei, gemäß § 187 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei der Verhandlung der Frist nicht mitgezählt.

**Schweinetexten in einer Würzburger Bäckerei.** Vor der Strafkammer in Würzburg spielt sich läufig eine Verhandlung gegen einen dortigen Bäckermeister wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz ab, die „Geheimnis aus einer Bäckerei“ enthüllte, die wohl das höchste Bilden, was auf diesem Gebiete an Schweinetexten geleistet werden kann. Angeklagt war der Bäckermeister Martin Pfeuffer. Er hatte vom Schöffenrichter A. 90 Geldstrafe wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes erhalten. Diese Strafe war ihm zu hoch, weswegen er Berufung eingereicht. Der Amtsgerichtsrichter hatte jedoch Berufung eingereicht, weil ihm die Strafe zu niedrig erschien. In der Berufungsverhandlung kam durch verschiedene Zeugen zutage, daß Pfeuffer im Jahre 1911 zur Bereitung von Kaschuchen Rüde, der mit Schweinen durchsetzt war, verwendet hatte; alles, verschiedenes Gebück wurde vertrieben und zu neuem verwendet. In dem Gebäckteig waren oft die Rüden, darunter einmal eine räudige. Als ihn ein Gehilfe auf die Würzburger Rüde aufmerksam machte, meinte er: „Kümmer zu, das böte sich schon zusammen; wegen ein paar Schweinen kann man die Ware nicht wegwerfen.“ Das Mehl, daß auf dem Boden lag, und wo Pfeuffer oft hinspuckte, wurde zusammengekehrt und wieder verwendet. Ein Lehrling erhielt einmal eine Ohrfeige, weil er zwei verdorbene Weck weggeschworen hatte. Die saulen verdorbenen Eier wurden zum Glüsten der „Küssinger“ verwendet. Ebenso „appetitlich“ ging es beim Zubereiten von Moos und Wein (Pfeuffer hatte auch eine Weinwirtschaft dabei) zu. Das Schlafzimmer der Gehilfen befand sich auf einem Dachboden. Als Abort benützten sie die Dachrinne, die unten in ein Regenschürze mündete. In diesem Fach wuschen die Gehilfen auch die Hände. Pfeuffer verwendete es sogar zum Keltern von Apfelwein, weil 1911 die Äpfel gar so trocken gewachsen waren und wenig Brühe gaben. Auch sonst fanden noch verschiedene unappetitliche Sachen in der Abteilung Weinwirtschaft vor. Das Gericht gab der Berufung des Amtsgerichts statt und erhöhte die Strafe auf A. 300 und gab Pfeuffer noch 14 Tage Gefängnis dazu.

Dass Pfeuffer kein Freund der organisierten Gehilfen war, versteht sich nach dem Vorgesetzten von selbst. Mit Argwohn wachte er darüber, daß keiner von den „Roten“ in seinem Betrieb kam, wozu er ja jeden Anlaß hatte; somit hätte er ja schon längst einmal ausmischen müssen. Leiderhaft ist die Bäckerei Pfeuffer unter den Würzburger Kollegen als Laubensitz bekannt. Es gab schon Zeiten, wo Pfeuffer überhaupt keinen Gehilfen mehr bekam. Mit Grauen erfüllte es jeden, wenn es vom Stellenvermittler hieß: „Zum Granti“. So haben ihn nämlich die Würzburger Bäckergesellen getauft, und zwar deshalb, weil er die Gehilfen stets im Sauherdentor behandelte. Recht konnte ihm überhaupt kein Gehilfe etwas machen. Den mit der Innung abgeschlossenen Tarif hält Pfeuffer natürlich nicht ein. Auch beim heutigen Tarifabschluß gehörte er zur Gruppe derjenigen, die überhaupt keinen Tarif wollten. Glücklicherweise war der größere Teil der Würzburger Bäckermeister vernünftiger. Beides eines Zeugen in dem Prozeß, der von peinlicher Reallichkeit sprach, sei erwähnt, daß dies der Innungsdienst und Sprechmeister der Innung war. Das „Liebkindr“ der Bäckermeister natürlich. Wo soll denn dieser Mann auch eine reisliche Bäckerei geschenkt haben? Auf längere Zeit arbeitete er überhaupt nie. Höchstens wenn ein Meister seinen Gehilfen bekam, wie Pfeuffer, oder wenn ein Bäckermeister sonst in Not war, so beim Streik 1899, als Ausstreiter. Wie unvorteilich unter solchen Umständen die Arbeitsvermittlung gehandhabt wird, ist leicht begreiflich. Die Bäckergesellen werden aber, wenn sie weiter ihre Pflicht tun, diesem Herrn die Antwort nicht schuldig bleiben.

### Internationales.

**Zugung nach Rumänien fernhalten.** Die Generalkommission der Gewerkschaften Rumäniens macht unserer Organisation die erfreuliche Mitteilung, daß unsere Berufskollegen dort jetzt lebhafter für ihre Interessen eintreten und sich organisiert haben. Sie wollen sich auch baldigst dem Internationalen Sekretariat anschließen. Die Unternehmer treffen aber bereits Vorbereitungen, Arbeitskräfte aus dem Auslande zu beziehen, um die junge Organisation der Gehilfenschaft wieder zu vernichten. Es muß deshalb dringend vor jedem Zugung nach Rumänien gewarnt werden! Die Kriegswirren und die herrschende wirtschaftliche Depression erschweren außerdem jede gewerkschaftliche Tätigkeit in den Balkanländern, so daß es doppelte Pflicht ist, jeden Zugung dorthin fernzuhalten!

### Sozialpolitisches.

**Friedrich-Wilhelm-Versicherung und Volkssicherung.** Die Unterdirektionen der Friedrich-Wilhelm-Versicherung weisen in Geheimratssachen ihre Agenten an, wie sie den Kauf gegen die Volkssicherung führen sollen. Den Bedauernswerten, die für kapitalistischen Sold arbeiten müssen, wird nahegelegt, durch Verschweigen von Tatsachen den Versicherungsbürgern ein F für ein U zu machen. Der Volkssicherung wird geworben, daß sie gar keine Angaben über die Höhe des vorchristlichen Gewinnes mache, was sinnlos ist, da die Volkssicherung kein kapitalistisches Gewinninstitut ist. Die Tarife der Friedrich-Wilhelm-Versicherung seien günstiger als bei der Volkssicherung. Ganz absehen davon, daß in diesen Geheimratssachen absolut ungültige Vergleiche angestellt werden, wird auch verschwiegen, daß bei der Arbeiterversicherung der Friedrich-Wilhelm-Versicherung überhaupt keine Verantwortung besteht, sondern die Versicherungsumsätze nach jährzähligter Prämienzahlung lediglich um 10 p. 100 erhöht werden.

Wegen der rigorosen Versicherungsbedingungen bei der Friedrich-Wilhelm-Versicherung sind im Jahre 1911 von insgesamt 167 711 erloschenen Versicherungen 116 884, im

Jahre 1912 von 186 369 181 161 ohne Vergütung verfallen. Die Zahl derjenigen, bei denen nach zehnjähriger Prämienzahlung eine zehnjährige Erhöhung der Versicherungssumme eintritt, wird also nicht allzu groß sein.

In den Circulars ist fortgefeht von der Überlegenheit der Friedrich-Wilhelm-Versicherung die Rede. Zur Charakteristik dieser Überlegenheit sei gesagt: Die Friedrich-Wilhelm-Versicherung gehört zu den teuersten Versicherungsgeellschaften; ihre Verwaltungskosten betrugen von 1908 bis 1911 bei der Volksversicherung im Durchschnitt 29,58 p.Zt. der Prämienentnahmen, dagegen bei der großen Lebensversicherung der Bestehenden nur 15,91 p.Zt. Die Friedrich-Wilhelm-Versicherung ist eine Versicherungsgesellschaft zum Nutzen erlassiger Personen; sie zahlte an diese von 1908 bis 1911 allein M. 3 052 831 an Lantiemen und Dividenden. Dividenden und Lantiemen wachsen bei der Friedrich-Wilhelm-Versicherung von Jahr zu Jahr. 1912 wurden Dividenden an die Aktionäre im Betrage von M. 570 360, Lantiemen an Vorstand und Ausschussrat M. 250 139, zusammen also M. 820 499 gezahlt. In diesem Punkte ist die Friedrich-Wilhelm-Versicherung der Volksfürsorge „überlegen“, sonst nicht.

**Die südafrikanischen Neger und der Alkohol.** (IS) Die politische Organisation der Neger in Südafrika führt eine lebhafte Agitation für das gesetzliche Alkoholverbot. Wie schlimm es augenblicklich in bezug auf die Schnapspest aussieht, beschreibt Joso Mosesh, ein bekannter Basutohäuptling, in einem Brief an die Presse. Er beschreibt sich bitter darüber, daß die Farmen vieler Weißen zu heimlichen Kantonen geworden sind und daß die schwarzen Männer, Frauen und Kinder in großer Zahl infolge ihrer ungenügenden Bildung leicht ein Opfer des Alkohols werden. Er verlangt das energische Eingreifen der englischen Regierung gegen die neue Plage.

**Internationale Arbeiterschutzkonferenz.** Die von dem Bundesrat im Januar d. J. an die europäischen Staaten gerichtete Anfrage wegen Veranstaltung einer neuen Konferenz über den internationalen Arbeiterschutz ist von den meisten Regierungen Zustimmung beantwortet worden. Demnach hat der Bundesrat die Eröffnung der Konferenz in Bern auf den 15. September laufenden Jahres festgesetzt und an folgende Staaten Einladungen gerichtet: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Russland und Schweden. Gegenstand der Verhandlungen werden bilden die industrielle Nacharbeit jugendlicher Arbeiter und der Feiertag für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

erner hat die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Beratung von Grundzügen für eine periodische Berichterstattung über die Ausführung der Arbeiterschutzgelehrte angezeigt; dieser Vorschlag hat bei den ins Auge gefaßten Behörden eine günstige Aufnahme gefunden und die Kommission wird gleichfalls zum September nach Bern einberufen werden.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im Jahre 1912.** Für die Organisation der ungelehrten Arbeiterschaft im Buch- und Steindruckgewerbe war das Jahr 1912 ein sehr kritisches, und es bedurfte einer unausgesetzten anstrengenden Arbeit um die zutage getretenen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu bewältigen. Ende 1911 ließen die in 20 Druckorten seit fünf Jahren bestehenden Lohntarife ab, die zu erneuertu die Unternehmer keine Lust mehr zeigten. An dieser Tatrimündigkeit scheiterten denn auch die Verhandlungen über die Revision der zentral abgeschlossenen allgemeinen Bestimmungen, weil die Vertreter der Hilfsarbeiter der Einführung bedeutender Veränderungen des Arbeitsverhältnisses, besonders aber einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht zustimmen konnten. Durch die Vermittlung des Tarifamts der deutschen Buchdrucker kam es dann doch zu einer Einigung für zehn Städte mit ganz annehmbaren Verbesserungen einzelner Bestimmungen und einer Erhöhung der Mindestlohnsätze um 12%, 10%, 7% und 6 p.Zt. Die Wiedereinführung des Tarifs in den übrigen Städten war dadurch ganz besonders erschwert, weil durch die kurz vorher beendigte große Bewegung im Steindruckgewerbe die dort dominierenden Schriftmacher ihren unheilvollen Einflug gegen die Tarifabschläge teilweise mit Erfolg geltend machen. Es ist dann im Laufe des Jahres gelungen, in noch acht Städten den Tarif auf der Grundlage des zentralen Abschlusses zur Einführung zu bringen und in einer Reihe von Lohnbewegungen die Lohnverhältnisse für einen großen Teil der Mitglieder zu verbessern. — Die Einnahmen der Verbandsstätte beliefen sich auf M. 354 875,70, die Ausgaben auf M. 312 339,91. An Unterstützungen wurden bezahlt M. 174 901,88, für Gemeinschaften M. 1836,19 und M. 786,50 bei außerordentlichen Notfällen. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresende M. 7048 männliche und 8538 weibliche, zusammen 15 586 Mitglieder.

**Der Zentralverband der Handlungsgehilfen im Jahre 1912.** Nach dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht hat der Handlungsgehilfenvorstand seine Mitgliederzahl um 2987, auf 18 489 Mitglieder, erhöhen können. Der Uebertritt der Lagerhalter ist am 1. Januar dieses Jahres erfolgt, infolgedessen hat jetzt der Verband 29 000 Mitglieder weit überschritten. Die Einnahmen stiegen von M. 189 873 im Jahre 1911 auf M. 245 499 im Jahre 1912. Die Ausgaben vermehrten sich in derselben Zeitraum von M. 174 588 auf M. 229 484. An Stellenlosenunterstützung wurde an 519 Mitglieder M. 15 800 gezahlt. Die Ausgaben für Unterhaltszwecke werden im laufenden Jahre erheblich anwachsen, denn mit dem 1. Juli 1913 hat der Verband Kranken- und Lohnzugsunterstützung sowie Sterbegeld neu eingeführt und die Stellenlosenunterstützung erheblich ausgebaut. Die Stellenlosenunterstützung kann sich mit denen der bürgerlichen Handlungsgehilfenvverbände durchaus messen. Sie konnte im Berichtsjahr von 3635 vorgerückten Verwandten 1322 platziert. Von den Lohnbewegungen führten 83 zum Abschluß von Tarifverträgen. Die Gesamtzahl der Ende 1912 in Kraft befindlichen Tarife betrug 119, die sich

auf 1808 Personen erstreckt. Unter den gewerkschaftlichen Kampfen ist besonders eine Bewegung im Warenhaus Louvre in Straßburg i. E. bemerkenswert. Hier wurde unter anderem die gänzliche Beseitigung der Geldstrafen erreicht. Auf sozialpolitisch Gebiete erforderte der Kampf um die Befreiung der Vertrauensmännerposten in der Angestelltenversicherung die größten Anstrengungen. Die „Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten“, der auch der Centralverband der Handlungsgehilfen gehört, hat bekanntlich bei diesen Wahlen schöne Erfolge erzielt. Gegen Ende des Berichtsjahrs steht der Kampf um die völlige Beseitigung der Konkurrenzlaufel besonders lebhaft ein. Der dem Reichstag von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Konkurrenzlaufel hat noch heute einer Erledigung. Der Jahresbericht zeigt recht deutlich, daß die freigewerkschaftliche Handlungsgehilfenbewegung auf dem Vormarsch ist. Hoffen wir, daß die gute Entwicklung anhält.

## Politische Rundschau.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei wird auf den 14. September nach Jena einberufen und als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt worden:

1. Geschäftsbuch des Parteivorstandes; a) Allgemeines, Referent: Genosse Scheidemann; b) Rassenbericht, Referent: Genosse Braun.
2. Bericht der Kontrollkommission.
3. Bericht der Reichstagsfraktion; Referent: Genosse H. Schulz.
4. Masseier; Referent: Genosse Ebert.
5. Steuerfrage; Referenten: Genossen Baur und Dr. Südekum.
6. Anträge.
7. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der Parteitag 1914 stattfinden soll.

Jedenfalls wird diese Tagesordnung noch erweitert werden und besonders wird wohl im Anschluß an die Debatte über die Ergebnisse der letzten preußischen Landtagswahl das gegenwärtig wieder im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehende Problem des politischen Massenstreits zu weitgehenden Erörterungen führen.

**Einhundertundfünfzig.** Bei der Nachwahl im Wahlkreis 3 auch = Bötzow = Füterbog = Luckenwalde am 11. Juli erhielt Genosse Ewald 17107 Stimmen gegen v. Dierken, der 16 599 Stimmen erhielt. Somit zählt nunmehr

**Spätestens am 19. Juli  
ist der 30. Wochenbeitrag für 1913  
(20. Juli bis 26. Juli) fällig.**

die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages 111 Mann! Um das Mandat wird schon lange Jahre heiß von der Sozialdemokratie gestritten. Es ist angemerkt, daß zum Teil auch Fortschritter diesmal für unsere Kandidaten gestimmt haben, im Gegensatz zu den Nationalliberalen, die wieder für den Freikonservativen eingetreten sind. Hoffentlich wird das Mandat nun sicher den Sozialdemokratie.

**Die Nachwahl im Salzwedel-Gardeslegen,** die am 10. Juli durch Stichwahl erledigt wurde, brachte auch eine Niederlage der Konservativen. Der bekannte Junker und Reaktionär Jordan v. Kröcher, einer der erbittertesten Feinde der Sozialdemokratie blieb dort auf der Strecke gegen Dr. Böhme (nationalliberal), der als das kleinste Nebel von beiden betrachtet werden kann, und für den deshalb, der ausgegebenen Parole folgend, auch die Sozialdemokraten stimmen. v. Kröcher erhielt 11 896 Stimmen, Böhme 14 177. Bei der Hauptwahl am 2. Juli hatten erhalten: Bergmann (Sozialdemokrat) 1929, Dr. Böhme 10 764, v. Kröcher 6999, Schulz-Kirche (Bund der Landarbeiter) 4045 Stimmen.

## Allgemeine Rundschau.

**Die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten.** Im soeben erschienenen zweiten Vierteljahrabsatz zur Statistik des Deutschen Reiches finden wir eine Übersicht über die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten, die sich für das Jahr 1912 auf die Voranschläge des Jahres 1912 und die Rechnungen des Jahres 1910 stützt. Es ist dabei freilich zu berücksichtigen, daß die Geschiedenartigkeit der Staatsaufstellung und des Staatsjahres in den einzelnen Bundesstaaten einer absoluten Vergleichbarkeit im Wege steht. Das Hauptergebnis des Jahres 1912 ist nach dem Voranschlag das folgende:

	Gesamt-ausgaben in Mill. Mark	Gesamt-einnahmen in Mill. Mark	Gesamt-schulden in Mill. Mark
Reich	3246	3286	44 802
Bundesstaaten	6460	6437	15 697
Reich und Bundesstaaten	9746	9722	50 499

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, daß die Ausgaben des Reiches um 133 Millionen Mark, die der Bundesstaaten um 263 Millionen Mark und die Einnahmen des Reiches um 133 Millionen Mark, die der Bundesstaaten um 354 Millionen Mark gestiegen sind, während die Schulden des Reiches um 21,5 Millionen Mark zurückgegangen, die der Bundesstaaten aber um 127 Millionen Mark gewachsen sind. In diesen Einnahmen und Ausgaben sind auch die gegenwärtigen Zahlungen, wie die Matrikularkosten der Bundesstaaten an das Reich und die Überweisungen des letzteren an die ersteren enthalten, die, soweit sie sich gegenseitig aufheben, natürlich nicht in bar erledigt, sondern durch Überweisungen ausgeglichen werden. Die Matrikularkosten stellten sich 1912 nach dem Voranschlag auf 247 Millionen Mark, die Überweisungen der Bundesstaaten an das Reich 51,9 Millionen Mark betragen.

Die Ausgaben des Reiches und der Bundesstaaten gliedern sich folgendermaßen unter Zusammenfassung der ordentlichen und der außerordentlichen Ausgaben:

	Gesamt-ausgaben in Mill. Mark	Gesamt-einnahmen in Mill. Mark	Gesamt-schulden in Mill. Mark	Ueberweisungen an die Bundesstaaten	Gesamt-ausgaben in Mill. Mark	Gesamt-einnahmen in Mill. Mark	Gesamt-schulden in Mill. Mark	Ueberweisungen an die Staaten
Reich	849	286	195	2006				
Bundesstaaten	3389	689	284	2096				
Reich und Bundesstaaten	4238	925	479	4105				

Unter den Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung stehen im Reich die für Heer und Flotte natürlich an erster Stelle. Die Ausgaben für das Heer betrugen nach dem Voranschlag 1912 976 Millionen Mark, also rund eine Milliarde, die für die Flotte 471 Millionen Mark. Für die innere Verwaltung gibt das Reich 125 Millionen, für die Finanzverwaltung 577 Millionen, für äußere Angelegenheiten 46 Millionen, für Kultus, Wissenschaft, Schule usw. ganze 3,6 Millionen Mark aus, das ist noch nicht der vierhundertste Teil der Aufwendungen für Militarismus und Imperialismus. Freilich liegt die Pflege der Wissenschaften und schönen Künste ja auch in erster Linie den Bundesstaaten ob, die dafür 1912 538 Millionen Mark aufwenden. Für die Bundesstaaten waren im übrigen die Ausgaben für innere Verwaltung auf 744 Millionen, die für Justizverwaltung auf 237 Millionen, die für Finanzverwaltung auf 402 Millionen Mark veranschlagt.

Die veranschlagten Einnahmen sehen sich demgegenüber folgendermaßen zusammen:

	Gesamt-ausgaben in Mill. Mark	Gesamt-einnahmen in Mill. Mark	Gesamt-schulden in Mill. Mark	Gesamt-ausgaben in Mill. Mark	Gesamt-einnahmen in Mill. Mark	Gesamt-schulden in Mill. Mark
Reich	979	1840	19	284	313	133
Bundesstaaten	4247	1066	279	195	304	243
Reich und Bundesstaaten	5226	2906	298	479	617	378

Während das Reich in seinen Einnahmen vorwiegend auf Zölle und Steuern basiert ist, bilden in den Bundesstaaten die Erwerbsanfallen die Hauptinnahmequelle. Insgesamt erreichen die Reineinnahmen (nach Abzug der Rohausgaben von den Roheinnahmen) für Gewerbeabfälle im Reich und Bundesstaaten zusammen die Höhe von 1181 Millionen Mark. Davon entfallen 783 Millionen auf die Staatsseisenbahnen, 141 Millionen auf Post und Telegraphie, aus den staatlichen Dörfern wird die Summe von 142 Millionen vereinbart, aus den Domänen die von 32 Millionen Mark.

Endlich dürfte es noch von besonderem Interesse sein, die Zusammensetzung der Einnahmen im Reich und Bundesstaaten aus Steuern und Zöllen zu erfahren. Von dem Gesamtaustrag in Höhe von 2906 Millionen Mark entfielen 812 Millionen (M. 12,51 pro Kopf) auf die direkten Steuern 1638 Millionen (M. 25,23 pro Kopf) auf die Zölle und Aufwandsteuern, 390 Millionen (M. 13,42 pro Kopf) auf die Verkehrssteuern und 65 Millionen (M. 1,01) auf die Gewerbe- und Schenkungssteuern, das heißt Steuern, die in erster Linie die Besitzenden belasten, dagegen 70 p.Zt. durch Zölle, Aufwand- und Verkehrssteuern, die vornehmlich auf den Schultern der Besitzlosen ruhen, aufgebracht. In Reichsteuern tragen den Kopf der Bevölkerung M. 28,34, an Staatssteuern M. 16,42, zusammen M. 44,76. Die vier- bis fünftöpfige Familie ist demnach im Durchschnitt mit M. 175 bis 220 Steuern belastet.

**Besondere Vergütung!** zunehmender Gewinnsegen, der in überreichem Maße sich auf die Kapitalisten ergiebt, ist der Erfolg der letzten wirtschaftlichen Hochkonjunktur. So glanzvoll ist die Ekte der Aktionäre, daß man nach immer neuen Formen sucht, in welchen man einen Teil des Segens auf Umwegen in die Taschen der glücklichen Aktionäre gleiten lassen kann. Um nicht den Reichtum der Besitzlosen zu erregen, die den Reichtum schufen, hält man die ausgeschüttende Dividende möglichst niedrig, gibt den Aktionären als Entgelt besondere Vergütungen". Das ist in unserer Industrie so gut wie in allen andern ständiger Brauch. Wir wollen heute ein drastisches Beispiel aus der Eisenindustrie zeigen. Dort gehört zu den Gesellschaften, die der Nebentrieb veranlaßte, die Aktionäre auf besondere Weise zu beglücken, die Maximilianshütte in Münden. Die Gesellschaft verwandelt ihre Aktien im Werte von M. 1 714,30 in solche mit einem Nominalwert von M. 2000. Aber die Aktionäre leisten keine Zugeständnisse, die Gesellschaft zahlt aus den eigenen "erpartern" Mitteln pro Aktie M. 285,70. Die Aktionäre bekommen aber nicht nur die M. 285,70 pro Aktie geschenkt, auf diese Gabe wird auch ab 1. Oktober volle Dividende bezahlt. Weiter erhöht die Gesellschaft ihr Kapital um M. 11 730 000 auf 23,5 Millionen Mark und auf jede Aktie kommt eine alte zum Parfure erworben werden. Die Aktionäre haben nur die Emissionsipesen zu zahlen. Der Kursgewinn stellt wiederum eine besondere Vergütung dar. Man könnte denken, die Dividenden der Gesellschaft würden durch solche Extraauschüttungen auf einen recht hohen Stand gebracht! Durchaus nicht! Für das voraufgegangene Jahr erhielten die Aktionäre 30,1 p.Zt. Dividende, für das letzte Jahr trotz der besonderen Vergütungen wiederum so viel. Manchmal ist es doch wirklich eine recht große Lust, Aktionär zu sein!

## Für die Arbeiterinnen.

**Mutterchaftsfürsorge für französische Arbeiterinnen.** Artikel 29 im Buche V des Code du Travail bestimmt, daß Arbeiterinnen während acht Wochen in der Zeit vor oder nach ihrer Rückkehr auf bloße Meldung an den Arbeitgeber hin von der Arbeit fernbleiben können, ohne daß dieser deswegen den Arbeitsvertrag lösen kann. Vor den Frauen hierdurch wenigstens das Recht auf Arbeitsruhe zugestellt, so wie dies in Deutschland durch die Arbeitszeitverordnung verbunden war, wie dies in Deutschland infolge der Krankenversicherung des Gesetz. Seit 15 Jahren sind in Frankreich Bemühungen im Gang,

eine Mutterschaftsversicherung oder Mutterschaftsrente herbeizuführen. Nach vielen Erörterungen hatte schließlich der Senat am 5. Dezember 1912 eine entsprechende Gesetzesvorlage angenommen.

Nach dem neuen Artikel 54a und 161a des Code du Travail haben Arbeitnehmer, die sich im Zustand ausreichbarer Schwangerschaft befinden, das Recht, die Arbeit ohne Rücksicht auf Verhältnisse zu verlassen. Frauen in Fabriken und Handelsbetrieben oder in deren Nebenräumen während der ersten vier Wochen nach der Niederkunft zu beschäftigen. Wissenschaftliche Untersuchungen werden mit Gehaltszulagen bis zu Fr. 1000 gestundet. Jede mittellose Lohnarbeiterin französischer Herkunft — und zwar auch Handelsangestellte und Dienstbotin — hat in der Zeit vor und nach ihrer Niederkunft Anspruch auf tägliche Wochenerholung, die außerdem durch irgendwelche andern Rückertanmenhöfen aus öffentlichen Mitteln gesteuert werden soll. Für die Unterstützung vor der Niederkunft hat die Schwangeren ein originelles Zeugnis darüber beizubringen, dass sie ohne Gefahr für sich und ihr Kind nicht weiterarbeiten kann. Die Zeit des Anspruchs auf Wochenerholungszeit soll acht Wochen nicht übersteigen, vor aber nach der Niederkunft doch in der Bezug der Unterstützung an die Bedingung geknüpft, dass die Bäuerin nicht nur ihre Schönheit eingeholt hat, sondern auch jede mit den Bedürfnissen des Haushalts vereinbare Rolle besetzt und für ihre und ihres Kindes Gesundheit Sorge trägt. Bei Krankenhausbehandlung wird die Gehaltsunterstützung auf die Hälfte herabgesetzt. Die Wochenerholungszeit darf weder an andere abgetreten noch geändert werden; sie kann vor oder teilweise auch in Lebensmitteln erfolgen.

Als Träger dieser Mutterschaftsversorgung sollen die bestehenden Mutterschaftskassen und öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen gelten, die entsprechend einzuhalten und von der Regierung zu genehmigen sind. Die Ministerien des Innern und der Finanzen und die oberste Behörde für öffentliche Unterhaltungsanstalten sind für die Durchführung des Gesetzes verantwortlich und haben die Befehlungen für die endgültige Ausführung zu erläutern.

Am 12. Jan. 1913 hat nun auch die französische Abgeordnetenkammer diesem Gesetzentwurf zur Schatzung der Schmälerung und Böhmernamen zugestimmt.

Die Ergänzung zu diesem Gesetz hat die Sommer ferner befohlen, die Regierung möge sobald als irgend angängig die Mittel bereit stellen, damit auch die Feierlichkeiten der Arbeiterinnen, Angestellten und Dienstboten gegenwärtiger Mutterschaften erhalten können. Schließlich wurde noch eine weitere Bekanntmachung angekündigt, dass jeder Ritter während der Dauer eines Jahres nach der Geburt des Kindes täglich eine Stunde aber zweimal eine halbe Stunde unter den anderen geschäftlichen Zwecken zum Süden ihres Landes freigegeben werden darf. Zur diese Stipendie darf ihnen in keiner Form ein Lohnzuschlag gemacht werden.

(Sepia-Poepje.)

Die Rücksichtnahme der Frau. Die immer größer werdende Tendenz der Frau an der Erwerbstätigkeit und ihrem Bedarf auch in der Mutterschaft. In immer größerem Maße müssen sie beitragen zu der Verminderung des Platzes der Männer und immer größer wird die Zahl der Frauen, die verstreut und verstreut durch Leben gehen müssen.

Sobald geht die Stärke der Unfallversicherung nicht an, wird sich unter den verschwundenen Frauen befinden. Es wird auch nicht vorausgesetzt, wie groß die Zahl der Frauen unter den überhaupt Verletzten ist. Nur die Unfallversicherungsanstalten (also die Schadensversicherungen, die länger als 13 Wochen durch die Unfallversicherung bezahlt) sind gewiss. Es liegt sich folgende Gefahrenübersicht anstellen:

Jahr	Erwachsene	Unter 16 Jahren	Zur der Schadensver- sicherung gehörig	Zur der Schadensver- sicherung nicht gehörig
1899	256918	49173	47770	1887
1906	449903	71225	66657	2906
1911	500200	70423	57792	2531

Bei den ersten Zahlen ist erstaunlich, dass die Zahl der Fälle überdurchschnittlich gegenüber hat als die Zahl der tatsächlichen Fälle. Ein Unterschied dieser Erklärung ist bekannt, es ist die Reiseversicherer, die keine einzelnen Versicherungen und keinen Zuschuss in Betracht ziehen hat. Mit der Zahl der Fälle ist auch die Schwere derselben gemessen, wie die Zunahme der Zahl der Getöteten beweist. Die älteren Zahlen zeigen aber auch, dass die Zahl der tatsächlichen tödlichen Verletzungen nicht gegenüber hat als die der tatsächlichen, was mit den kleinen Wachstum der tatsächlichen Verletzungen zusammenhängt.

Um allgemeines zu präsentieren, dass die Zahlen nach Bezeichnung in denen die Frauen in großen Industrie beschäftigt sind, haben noch von der Unfallversicherung ausgeschlossen sind, später gehören die kleinen Betriebsbetriebe, die geschäftsfreie. Zahlen aus der Zeitung ist in den Jahren, die genau nach der Unfallversicherung erfasst werden, was den Prozess, der Schadensversicherung, den Betriebsbetrieb und den Betrieb, die Gewerbe noch sehr beeinflusst.

Die tatsächlichen Zahlen und Zahlen, die eine wichtige Rolle gespielt haben, haben auch eine große Zahl verschiedener Bedeutung. Es ist hier sogar wichtig zu merken, dass die Zahlen leichter verändert werden, als die Werte. Es kommt zum Beispiel unterschiedliche Berichte im Jahre 1911:

	Stadt	Land
Schadensversicherungs-Verletzungen	351	227
Städte: Total	443	212
Arbeitskräfte: Total	559	130
Schiff: Total	122	92
Bahnpost	476	266
Bahnhof	325	142
Städte: Groß- und Kleinstadt-Gesamt	319	112

Was geschieht da in der gewerblichen ist in der fast wirtschaftlichen Unfallversicherung bei Zahl der verletzten Frauen, und dass die gleiche Sicherheit und

nahmlos der Unfallversicherung unterstellt ist. Im Jahre 1911 wurden bei sämtlichen 46 landwirtschaftlichen Betriebsgruppen insgesamt 136452 Fälle zur Abreise gekennzeichnet, von denen 55587 entzündigt wurden. Sie verteilen sich wie folgt:

	Erwachsene	Jugendliche	Zusammen
Erwachsene	36888	16783	
Jugendliche (unter 16 Jahren)	1681	523	
Zusammen	38579	17306	

Hier machen also die Frauen fast ein Drittel der überhaupt Verletzten aus.

### Industrielle Ausbildung.

**Patentfahne.** Vom Patentureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Wenn ein Leiter irgendwelche Auskünfte in Schuhangelegenheiten braucht, so wird er gesetzen, dass Patentureau in Anspruch zu nehmen, es ist für ihn zugänglich.

**Ausgewählte Patente:** RL 34. K. 54 347. **Patientenreinen.** Antrag zum Patent 256 866. Jul. Kahl, Kenner, Aug. 20. 3. 13. — RL 2c. F. 32 733. Verfahren zur Vorbereitung der Fleisch, um sie für die Bereitung von Brot aus der Gesundheit der Fleischindustrie geeignet zu machen. H. Jederer, Berlin. Aug. 17. 7. 11.

**Gebrauchsmodelle:** RL 2 b. 557 967. Zeigungsdruckmaschine, bei welcher der im Zeigbehälter befindliche Druckstock mittels Federbeschreibe und Federübersetzung auf und ab bewegt wird. C. Rein, Holzhausen in Würtemberg. Aug. 2. 6. 13. — RL 2 b. 557 101. Herausnehmbarer Rahmen mit herausnehmbarer Reise- und Kassettenschneideeinrichtung. Rein, Aug. 26. 5. 13. — RL 2 b. 556 409. Form für Dorn zur Herstellung von Schnitten unter Ausschaltung des Radverfahrens. Carl Pöller, Berlin. Aug. 23. 5. 13.

### Wissenschaft.

Wie soll man handeln? Anleitungen und Ratschläge von Engelbert Graf. Die Schrift ist von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden, um zur Förderung guter Jugendhandlungen beizutragen. Die Ratschläge der arbeitenden Jugend sollen nicht nur der formellen Erziehung und geistigen Erziehung, sondern auch der genauen Fortbildung unserer Jugend dienen. Dagegen die Jugendbewegungen auszugehen, ist allerdings keine so leichte Aufgabe. Hierbei den Ratschlägen unserer Jugendbewegung beizufügen zu sein, ist der Sinn der Schrift.

Der Verleger, ein alter Bäcker im Wandern, gibt eine reiche Fülle erfolgreich erprobter Ratschläge für die Organisation und Durchführung rechter Jugendbewegungen. Somit durfte die Schrift, die für den Jugendleiter sonst empfehlenswert ist, von jedem Freund gewünschten Weisheiten begünstigt werden.

Der Preis der 32 Seiten dicken Broschüre beträgt im Buchhandel 20,-, die Jugendlichen erhalten sie durch die Jugendausleihe und vereinzelt billiger.

Bestellungen sind an die Buchhandlung, Gottwald, Berlin SW 60, Lindenstr. 80, zu richten.

**Das Buchblatt**, das die Abreise der Zeitschrift „In freien Stunden“ kostengünstig erhalten, ist mit Nummer 26 zur Abreise an die Abonnenten gelangt. Zur Bezeichnung einer gut erprobten Schriftpublikation von Alexander Galow, besteht: Der Geigenglocken.

Von 1. Juli beginnt ein neues Monatsmagazin auf die Zeitschrift „In freien Stunden“ und wie der Verlag mit mitteilt, wird eine Erweiterung des Inhalts vorgenommen werden, die nicht nur gezeigt sein wird, die alten Abonnenten zu erhalten, sondern der beliebten Hochschule — die nur 10,- pro Heft kostet — viele neue Freunde gewinnen wird.

Nummer 13 der „Glockenblatt“ steht im Zeichen des Sozial-Wilhelms-Gedächtniss. Darüber kommt aber der reichliche Stoff, den das politische Leben Lehrer- und Übungssachen der Schule bietet, frischweg zu kurz. Später mehr entwölkt sich die „Glockenblatt“ zu einer schmiedigen und wissenschaftlichen Seite des österreichischen Volkstums. Probemnummern sind jetzt gratis zu beziehen vom Verlag der „Glockenblatt“, Wien VI, Gumpendorferstr. 13.

**Zeitschrift für Arbeiterversicherung und für Arbeitsförderung** von G. Salber. Heft 1. Jahrgang. — Preis: 2. 5. Verlag Schäffer-Poeschl, Stuttgart.

Wie ich mich selbst wieder jung mache im Alter von sechzig Jahren, oder: Was ist Fleischersatz? Von Dr. Max Müller, bestellbar von Julius Müller 30,- VI. Auflage. Bestellungsabhandlung Edmund Lemke, Leipzig.

„Die Erkrankungen geisteszügeliger Kinder, heitere Erinnerung, Arbeitsfähigkeit?“, von Dr. Rosenthal (30,-) Hofverlag von Gustav Lemke, Leipzig. VI. Auflage.

Die Kinderärzte oder Kindergartenleiter, deren einschlägige Geschäftsräume, Werkstätten und naturgemäße Gestaltung. Von Dr. med. Müller, V. Auflage. Preis 1. 20,- Bestellungsabhandlung Edmund Lemke, Leipzig.

Nummer: Kinder-Veröffentlichungen, 22 Seiten. Preis 10,- Verlag Wiener Volkshochschule.

### \* Anzeigen. \*

Unser Kollegen Gustav Haaschke will

seine Tochter Anna Kerner

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung!

Johanna Cottbus.

Meine gut eingeführte

Konditorei nach Café

mit voller Konzession will ich Sterbesalat

halber baldmöglichst verkaufen.

Paul Jiencke,

Doberan i. Mecklenburg.

[A. 6] pasteurisiert und tiefgefroren, 21 p. Fr. Zett ... M. 1,-

pasteurisiert und tiefgefroren, 10 p. Fr. Zett ... M. 1,-

pro Liter ab Station Hagenow i. M.

Abgabe nicht unter 20 Liter. Jahresabschlüsse erwünscht.

[A. 6] Molkerei-Gesellschaft Hagenow i. M.

### Tüchtiger Konditor

mit prima Fachkenntnissen findet passende Gelegenheit zur

:: Gründung einer Konditorei ::

eventuell verbunden mit Wiener Bäckerei

unter günstigsten Bedingungen.

Bewerber mit etwas Kapital wollen nähere Angaben unter G. Hauptpost Hamburg einreichen.

Zu verkaufen in reger Verkehrsstraße

mein 8,70 m breites

[A. 6,50] **Barterrehaus,**

drei Stock, schönes Schaufenster, in tabellosem Zustande, in

dem mit gutem Erfolg eine

Konditorei-Filiale

betrieben wird, für M. 36 000; Mietertag M. 20.10.

H. Meyer, Bremen, Georgstr. 62, 1. Et.

Frankfurter Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

G. Preys, Schneidermeister, Wallerstr. 19.0.

**Zigaretten und Zigaretten**

beim Mitglied Phil. Lutz, Frankfurt a. M. Fahrgasse 138.

**Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!**

Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.

Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

**Münchner Bäcker- und Konditorgehilfen**

decken ihren Bedarf am besten bei

Max Berfass, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

gegenüber dem Verbandslokal.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 20. Juli:

Erimittlschule: 2 Uhr in der Centralherberge.

Deffau: 3 Uhr im „Tivoli“, Amalienstr. 1. — Eröffnungs-

3 Uhr „Zum großen Kurfürsten“, Schlachthofstr. 9.

Gesellschäften: 3 Uhr bei Edermann, Ottileinstr. 15.

Landesrat: Sonn. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 44.

Reichskirchen: 4 Uhr „Zum Giechhalle